

Unterrichtung

durch die deutsche Delegation in der Parlamentarischen Versammlung des Europarates

über die Tagung der Parlamentarischen Versammlung des Europarates vom 22. bis 26. Juni 1998 in Straßburg

Während des dritten Teils der Sitzungsperiode 1998 vom 22. bis 26. Juni erörterte die Parlamentarische Versammlung des Europarates Berichte, behandelte die üblichen geschäftsordnungsmäßigen Vorgänge und faßte eine Reihe von Beschlüssen zu folgenden Themen:

Bericht des Präsidiums und des Ständigen Ausschusses

Reden der Abg. Rudolf Bindig und Robert Antretter (S. 9)

Bericht des Ministerkomitees

- Vorlage durch den Stellvertreter des amtierenden Vorsitzenden, Giorgos Papandreou, stellvertretender Außenminister Griechenlands

Frage des Abg. Robert Antretter (S. 15)

Politische Fragen

- Die Krise im Kosovo und die Lage in der Bundesrepublik Jugoslawien (*Empfehlung 1376* – S. 17, *Richtlinie 544* – S. 18)

Rede des Abg. Dieter Schloten (S. 16)

- Das Nordirland-Abkommen (*Empfehlung 1163* – S. 16)

Ansprache des Staatsministers des Vereinigten Königreichs für Nordirland, Paul Murphy

Ansprache der irischen Staatsministerin im Außenministerium, Liz O'Donnell

- Einhaltung der Pflichten und Verpflichtungen durch die Russische Föderation (Dok. 8127)

Reden der Abg. Rudolf Bindig und Benno Zierer (S. 10)

- Ansprache seiner Majestät Albert II, König der Belgier (S. 13)
- Ansprache des Ministerpräsidenten von Rumänien, Radu Vasile
- Ansprache des polnischen Außenministers und amtierenden Vorsitzenden der OSZE, Bronislaw Geremek

Rechts- und Menschenrechtsfragen

- Das Recht auf Privatsphäre (*Entschließung 1165* – S. 26)
Rede des Abg. Robert Antretter (S. 26)
- Der Entwurf eines strafrechtlichen Übereinkommens zu Korruption (*Stellungnahme 207* – S. 14)

Fragen der Wirtschaft und Entwicklung

- Die Aktivitäten der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung im Jahr 1997 (*Entschließung 1162* – S. 13)
Ansprache des amtierenden Präsidenten der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, Charles Frank
- Die japanische Wirtschaft im südostasiatischen und im weltweiten Kontext (*Entschließung 1164* – S. 12)
Rede des Abg. Wolfgang Behrendt (S. 11)

Wanderungs-, Flüchtlings- und Bevölkerungsfragen

- Die humanitäre Lage der kurdischen Flüchtlinge und Vertriebenen im Südosten der Türkei und im Nordirak (*Empfehlung 1377* – S. 19, *Richtlinie 545* – S. 21)
Rede des Abg. Rudolf Bindig (S. 18)
- Der Sozialentwicklungsfonds des Europarates: Aktivitäten und Perspektiven (*Empfehlung 1378* – S. 21)
Ansprache des Aufsichtsratsvorsitzenden des Europäischen Sozialentwicklungsfonds, Giorgio Ratti

Fragen der Wissenschaft und Technologie

- Die wissenschaftlich-technische Grundbildung
Reden der Abg. Margitta Terborg (S. 23)

Zum Ablauf der Tagung

Die Beschlußtexte der Versammlung sowie die Reden und Fragen der Mitglieder der deutschen Delegation sind wörtlich, die Antworten auf diese Fragen zum Teil zusammengefaßt wiedergegeben.

Die Parlamentarische Versammlung befaßte sich in einer Dringlichkeitsdebatte mit der Krise im Kosovo und mit der Lage in der Bundesrepublik Jugoslawien.

Den Bericht des Ministerkomitees trug der Stellvertreter des amtierenden Vorsitzenden, Giorgos Papandreou, stellvertretender griechischer Außenminister, vor. Außerdem sprachen vor der Versammlung

seine Majestät Albert II, König der Belgier, Michel Camdessus, Direktor des Internationalen Währungsfonds, Charles Frank, amtierender Präsident der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, Bronislaw Geremek, polnischer Außenminister und amtierender Vorsitzter der OSZE, Paul Murphy, Staatsminister des Vereinigten Königreichs für Nordirland, Liz O'Donnell, irische Staatsministerin im Außenministerium und Giorgio Ratti, Aufsichtsratsvorsitzender des Europäischen Sozialentwicklungsfonds.

Schwerpunkte der Beratungen

Im Rahmen des Berichts des Präsidiums des Europarates am Anfang der Tagung griff der Leiter der deutschen Delegation, Abg. **Robert Antretter** (SPD), das Thema der Reform des Europarates auf, und fordert konkrete Vorschläge dazu vom Ausschuß der Weisen.

Dieses zehnköpfige Gremium ist zur Vorbereitung der Reform eingesetzt worden, und arbeitet unter dem Vorsitz des langjährigen Präsidenten Portugals, Mario Soares. Zu den weiteren Mitgliedern gehören die Außenminister Finnlands und Ungarns ebenso wie die schweizerische Ombudsfrau für Bosnien und Herzegowina, Gret Haller, die Präsidentin der Parlamentarischen Versammlung des Europarates, Abg. Leni Fischer (CDU) und der russische Botschafter.

In bezug auf den vom Ausschuß vorgelegten Zwischenbericht zur Reform des Europarates bedauerte Abg. **Robert Antretter**, daß er noch keinerlei Schlußfolgerungen enthalte. Er forderte den Ausschuß auf, den Mut zu klaren Aussagen zu finden und sich nicht hinter diplomatischen Kompromissen zu verstecken. Genaue Abgrenzungen der Aufgabenbereiche sowohl zur Europäischen Union als auch zur Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) seien notwendig, ebenso wie eine eindeutige Feststellung, welche Zuständigkeiten prioritär beim Europarat liegen oder verbleiben sollten.

Die Parlamentarische Versammlung befaßte sich außerdem mit dem **Bericht über die Tätigkeit des Ministerkomitees unter griechischem Vorsitz**, vorgelegt durch den stellvertretenden griechischen Außenminister, Giorgos Papandreu.

Der stellvertretende Vorsitzende des Ministerkomitees begrüßte als erstes die Entscheidung der Parlamentarischen Versammlung, eine Dringlichkeitsdebatte über den Kosovo zu führen. Die griechische Regierung habe vor, dem Ministerkomitee einen Aktionsplan zur Lösung der Krise im Kosovo vorzulegen. Dieser Plan fordere die Konfliktparteien zur sofortigen Feuereinstellung auf, und verurteile jeden Versuch, den politischen Dialog durch Gewalt zu verhindern. Er sehe sowohl die ständige Überwachung der Menschenrechtslage im Kosovo durch den Europarat als auch die Erstellung objektiver Berichte über Menschenrechtsverletzungen vor. Außerdem schlage der griechische Plan vor, daß die Menschenrechtslage auch in der übrigen Bundesrepublik Jugoslawien beobachtet werden sollte. Die Lage sei im Bereich der Freiheit der Medien und in bezug auf die Universitäten sehr gespannt. Schließlich seien in dem Aktionsplan Maßnahmen vorgesehen, die die Bundesrepublik Jugoslawien ergreifen könne, um ihre Gesetzgebung mit den Normen und Prinzipien des Europarates in Einklang zu bringen. Dies sei eine erste Antwort auf den Beitrittsantrag, den die Bundesrepublik Jugoslawien beim Ministerkomitee des Europarates gestellt habe.

Außerdem ging Papandreou auf die Bedeutung der Monitoringverfahren ein, die sowohl vom Ministerkomitee als auch von der Parlamentarischen Versammlung angewandt werden. Das Ministerkomitee habe eine Optimierung seines Verfahrens vorgenommen und eine engere Zusammenarbeit in diesem Bereich mit der Parlamentarischen Versammlung vorgeschlagen. Die Einhaltung der beim Beitritt zum Europarat eingegangenen Verpflichtungen durch die Mitgliedstaaten sei ihre wichtigste Aufgabe. In diesem Zusammenhang freue er sich auf die Einweihung des neuen Europäischen Gerichtshofes unter griechischer Präsidentschaft. Er begrüßte außerdem die vorgeschlagene Einsetzung eines Menschenrechtskommissars.

In bezug auf die Zusammenarbeit mit den anderen europäischen Organisationen unterstrich Papandreou, daß das Ministerkomitee sich bemühen werde, die Beziehungen zur OSZE weiter zu intensivieren. In diesem Zusammenhang erinnerte er an das gemeinsame Seminar Europarat/OSZE am 5. Juni in den Haag zum Thema „Allianz für die Menschenrechte und die Demokratie“. In bezug auf die Zusammenarbeit mit der Europäischen Union teilte er mit, daß das Ministerkomitee einen ersten Meinungsaustausch mit dem neuen Generalsekretär der Europäischen Kommission geführt habe.

Schließlich ging Papandreou auf die Debatte über das Friedensabkommen in Irland ein und äußerte die Hoffnung, das Belfast-Abkommen werde als Vorbild für andere Regionen der Welt gelten.

Wie eingangs erwähnt beschloß die Parlamentarische Versammlung angesichts der anhaltenden Spannungen im Kosovo, eine Dringlichkeitsdebatte zum Thema **„Krise im Kosovo und die Lage in der Bundesrepublik Jugoslawien“** durchzuführen. Die Berichterstatter machten deutlich, daß die Bundesrepublik Jugoslawien die Hauptverantwortung für die Eskalation der Gewalt im Kosovo trage. Die Geschehnisse vor Ort zeugten davon, daß die Gewaltanwendung oftmals exzessiv und unterschiedslos gewesen sei. Die Parlamentarische Versammlung betonte außerdem, daß diejenigen, die terroristische Handlungen verübt hätten, auch für die Verschärfung der Lage im Kosovo und für die Verschlechterung der Perspektiven auf eine friedliche Lösung verantwortlich gemacht werden müßten. Eine dauerhafte Lösung für den Kosovo sei ohne einen tiefgreifenden demokratischen Wandel in der Bundesrepublik Jugoslawien nicht möglich. Um so mehr begrüßte die Versammlung den Sieg der Pro-Reform-Parteien bei den Parlamentswahlen in Montenegro. Dies eröffne die Möglichkeit, in der Bundesrepublik Jugoslawien als Ganzem einen Demokratisierungsprozeß in Gang zu setzen.

Die Parlamentarische Versammlung betonte, daß eine positive Haltung seitens der Regierung der Bundesrepublik Jugoslawien den Weg für eine schrittweise und bedingte Integration des Landes in die Staatengemeinschaft ebnen könnte. Für den Fall allerdings, daß die Forderungen der Staatengemeinschaft nicht eingehalten würden und die Gewalt gegen die Zivilbevölkerung weitergehe, zeigten sich die Mitglieder der Versammlung für alle Optionen offen – einschließlich einer militärischen Intervention –, um weiteres Blutvergießen zu verhindern.

Die Parlamentarische Versammlung forderte die Behörden der Bundesrepublik Jugoslawien insbesondere auf, die Sicherheitskräfte im Kosovo auf ein Minimum zu reduzieren, eine ausreichende Zahl internationaler Beobachter zur Überwachung der Handlungen der Kon-

fliktparteien zuzulassen, und die Rückkehr der Flüchtlinge und Vertriebenen zu ermöglichen und für ihre Sicherheit zu sorgen.

Die Führung der Kosovo-Albaner forderte sie u.a. dazu auf, alles in ihrer Macht Stehende zu tun, um eine weitere Eskalation der Gewalt zu verhindern, und sich für eine Entwaffnung der „Befreiungsarmee“ der Kosovo-Albaner einzusetzen.

Schließlich appellierte die Parlamentarische Versammlung an die Nachbarstaaten Jugoslawiens, den Waffenschmuggel in den Kosovo zu unterbinden und Flüchtlingen aus dem Kosovo Unterstützung zu gewähren. Die Parlamentarische Versammlung empfahl dem Ministerkomitee des Europarats, die Erfüllung der Forderungen der Staatengemeinschaft durch Jugoslawien zu überwachen und gezielte Vorschläge zur Unterstützung der demokratischen Reformen in der Bundesrepublik Jugoslawien auszuarbeiten.

In diesem Zusammenhang sprach sich der amtierende Vorsitzende der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE), Polens Außenminister Bronislaw Geremek, im Anschluß an seine Rede vor der Parlamentarischen Versammlung für die sofortige Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit Jugoslawien (Serbien – Montenegro) aus. Ein Beitritt Jugoslawiens zur Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa biete die Möglichkeit, OSZE-Missionen im Kosovo durchzuführen. Er betonte, daß er den OSZE-Beauftragten für Bosnien, den früheren spanischen Ministerpräsidenten Felipe Gonzales, inzwischen damit beauftragt habe, den Demokratisierungsprozeß in Jugoslawien im Hinblick auf einen eventuellen Beitritt zu bewerten. Organisatorisch sei die OSZE jederzeit bereit, eine friedensstiftende Delegation zur Vermittlung zwischen den Konfliktparteien in die Provinz Kosovo zu entsenden. Auf die Frage nach seiner Einschätzung der Gefahr eines Übergreifens des Kosovo-Konflikts auf Albanien und Mazedonien vertrat Geremek die Auffassung, daß kaum ein Risiko bestehe, so lange die NATO ihre Rolle in der Region spiele. Ein direktes Eingreifen der westlichen Allianz im Kosovo lehne er jedoch ab. Dennoch müsse die internationale Gemeinschaft im Falle einer Verschärfung des Konflikts ihren ganzen Einfluß zur Geltung bringen. Ohne direkte Verhandlungen zwischen Belgrad und den Kosovo-Albanern sehe er keine Chance für eine Lösung des Konflikts. Vor der Parlamentarischen Versammlung des Europarates forderte er daher einen konkreten Zeitplan für solche Gespräche.

In seiner Rede vor der Parlamentarischen Versammlung ging Geremek auch auf die Beziehungen zwischen dem Europarat und der OSZE ein. Zwar gebe es Meinungsverschiedenheiten über die jeweilige Rolle der beiden Organisationen. Eine genaue Aufteilung der Aufgaben zwischen dem Europarat und der OSZE sei aber nicht die beste Lösung. Auch wenn sie parallele Aufgaben erfüllten, ergänzten sich sich. Daraus sollten Schlüsse für die gesamteuropäische Architektur gezogen werden. Der Europarat und die OSZE sollten sich zum Ziel setzen, durch intensive Konsultationen und einen effizienten Informationsaustausch eine verbesserte Zusammenarbeit zu gewährleisten. Es sollte eine pragmatische Form der Zusammenarbeit anvisiert werden, die die Identität beider Institutionen aufrechterhalte.

In bezug auf die polnische Präsidentschaft der OSZE teilte Geremek mit, daß eine Verbesserung der Konfliktprävention sowie eine ver-

stärkte politische Vermittlungstätigkeit die Hauptziele seien. Die OSZE setze sich für die Lösung der bestehenden Konflikte ein. Er fügte hinzu, daß Demokratie und die Achtung der Menschenrechte integraler Bestandteil der europäischen Sicherheit seien. Da diese Sicherheit unteilbar sei, sei die OSZE aufgefordert, überall wo es notwendig sei, demokratische Defizite, Rassismus sowie den politischen Extremismus zu bekämpfen.

In einer besonders kontroversen Debatte befaßte sich die Parlamentarische Versammlung des Europarates mit der **humanitären Lage der kurdischen Flüchtlinge und Vertriebenen im Südosten der Türkei und im Nordirak.**

Die Debatte zeigte deutlich das Spannungsfeld, in dem der Europarat immer wieder agieren muß: zwischen deutlicher Kritik an Menschenrechtsverletzungen einerseits und der Rücksicht auf den Standpunkt der Mitgliedstaaten andererseits. Die Türkei hatte schon zuvor mitgeteilt, daß sie weder den Bericht des Ausschusses für Wanderbewegungen noch den entsprechenden Empfehlungsentwurf akzeptieren könne. Ein humanitäres Thema sei politisiert worden, sagte der Vorsitzende der türkischen Delegation. Zudem sei der Bericht überflüssig, da die Türkei im Monitoring-Verfahren einer regelmäßigen Kontrolle durch Mitglieder des Europarates unterzogen werde. Während der Debatte wandten sich die Mitglieder der türkischen Delegation zudem dagegen, daß das Dokument die türkische Regierung und die PKK weitgehend gleichsetze. Die Bedrohung, die von dieser „terroristischen“ Organisation ausgehe, sei nicht ausreichend berücksichtigt worden.

Die türkischen Einwände wurden von Mitgliedern der Parlamentarischen Versammlung aufgegriffen. Sie legten einen umfangreichen Änderungskatalog für die Empfehlung vor, nach dessen Vorgaben der Text von der Parlamentarischen Versammlung überarbeitet wurde.

Während der Debatte forderte die Parlamentarische Versammlung die Türkei auf, sich um Dialog und Versöhnung in den vorwiegend von Kurden bewohnten Gebieten zu bemühen. Sie nahm mit großer Sorge die Folgen der gewaltsamen Auseinandersetzung im Südosten der Türkei und des dort geltenden Notstandsrechts zur Kenntnis. Ebenso bezeichneten die Parlamentarier die Lage der Kurden im Norden des Iraks als äußerst schwierig und besorgniserregend. Die Parlamentarische Versammlung wies den Monitoring-Ausschuß an, die kurdische Minderheit innerhalb des laufenden Überwachungsverfahrens in der Türkei stärker zu berücksichtigen. Die Türkei wurde dazu angehalten, die Grundsätze des Europarates uneingeschränkt zu beachten. Zudem solle die zivile Kontrolle über militärische Aktivitäten im Südosten des Landes sichergestellt werden. Zugleich verurteilten die Parlamentarier die Gewalttaten, die von der kurdischen Arbeiterpartei (PKK) verübt würden. Die PKK wurde dazu aufgefordert, alle militärischen Aktivitäten einzustellen.

In dem verabschiedeten Dokument wurde darauf verzichtet, beide Seiten zu einem sofortigen Waffenstillstand aufzufordern. Auch die Aufforderung an die Türkei, den Einsatz ihrer Streitkräfte gegen die kurdische Zivilbevölkerung einzustellen, wurde gestrichen. Zu dieser Frage betonte Abg. Rudolf Bindig (SPD) während der Debatte, daß über 30 000 Dörfer vom türkischen Militär zerstört worden seien – man sollte den Mut haben, hier die Wahrheit zu sagen. An mehreren

Stellen in dem Bericht sei außerdem das Wort „Kurden“ gestrichen worden. Statt dessen sei nur von der Bevölkerung im Südosten der Türkei die Rede. Er habe dafür plädiert, daß die ethnische Volksgruppe der Kurden ausdrücklich in dem Text aufgenommen werde. Die Parlamentarische Versammlung verzichtete zudem darauf, eine internationale Parlamentarierkonferenz zur Kurdenfrage einzuberufen.

Ein weiteres Thema, das die Parlamentarische Versammlung in dieser Junisitzung behandelte, war **der Entwurf eines strafrechtlichen Übereinkommens zur Korruption**. Ende April 1998 hatte das Ministerkomitee des Europarates die Parlamentarische Versammlung um eine Stellungnahme zu dem o.g. Entwurf gebeten, der von einer „Interdisziplinären Arbeitsgruppe zur Korruption“ erstellt worden war.

Die Versammlung begrüßte die Ausarbeitung eines Entwurfs, denn die Korruption – ebenso wie das organisierte Verbrechen – stelle eine Bedrohung der Demokratie dar. Sie äußerte Genugtuung darüber, daß der Entwurf eine breite Palette von Strafbeständen abdecke: so könne die Konvention zu einer intensiveren internationalen Zusammenarbeit auch in den Bereichen beitragen, die nicht oder nicht ausreichend durch nationale Gesetzgebung bzw. durch bi- oder multilateralen Vereinbarungen geregelt seien.

Die Parlamentarische Versammlung bemängelte in der Debatte allerdings, daß der Entwurf eine Vielzahl von Vorbehalten enthalte, die unbegrenzt erneuert werden könnten, und äußerte die Befürchtung, daß das Übereinkommen dadurch an Substanz verlieren könne.

Die Parlamentarier forderten das Ministerkomitee auf, den Entwurf in wesentlichen Punkten zu verschärfen. So sollte die Anzahl der bei der Umsetzung der Konvention das nationale Recht gestatteten Vorbehalte reduziert werden, entweder durch die Festsetzung einer Obergrenze für die Anzahl der Vorbehalte, die jedes Land geltend machen dürfe, oder durch die Festsetzung einer Mindestzahl von Verpflichtungen, die es übernehmen müsse.

Außerdem sollten keinerlei Vorbehalte erlaubt sein, wenn es sich um Mitglieder nationaler Parlamente oder internationaler parlamentarischer Versammlungen handele. Der Entwurf sollte zudem Bestimmungen für die strafrechtliche Verantwortlichkeit von Rechtspersonlichkeiten enthalten. Um ein schnelles Inkrafttreten der Konvention zu ermöglichen, sollte die dazu notwendige Anzahl der Ratifizierungen durch nationale Parlamente gesenkt werden.

Die Parlamentarische Versammlung befaßte sich auf der Grundlage eines Informationsberichts eingehend mit der **Einhaltung der Pflichten und Verpflichtungen durch die Russische Föderation**.

Die Berichterstatter stellten fest, daß Rußland in den letzten Jahren unbestreitbare Fortschritte bei der Durchsetzung von Rechtsstaatlichkeit und Demokratie gemacht habe. Dies werde besonders deutlich bei den verschiedenen pluralistischen und demokratischen Wahlen, die Rußlands politische Landschaft in den letzten Jahren geprägt hätten. Die Berichterstatter hätten alle nationalen Wahlen sorgfältig beobachtet und dabei festgestellt, daß sie nach demokratischen Kriterien durchgeführt worden seien. Die Teilnahme der Bevölkerung sei außergewöhnlich hoch gewesen. Allerdings seien in diesem Zusammenhang noch Probleme auf regionaler und kommunaler Ebene zu beobachten. Auch wenn die Duma mit Eifer an die

Gesetzgebung herangehe, seien noch einige Verfahren verbesserungswürdig. Das schwierigste Problem sei die Umsetzung der Gesetzgebung im Alltag. Der deutsche Berichterstatter, Abg. **Rudolf Bindig** (SPD), sprach von beachtlichen Fortschritten in einigen Bereichen, aber nur von Teilerfolgen in anderen. Er wies außerdem auf die Bereiche hin, in denen die Zustände – gemessen an den Prinzipien und Normen des Europarates – weiterhin unerträglich seien. Zu den großen Erfolgen nach dem Beitritt der Russischen Föderation zum Europarat gehörten sicherlich die Ratifikation der Europäischen Menschenrechtskonvention mit allen Zusatzprotokollen (bis auf das Protokoll Nr. 6), die Ratifikation der Europäischen Antifolterkonvention mit ihren Zusatzprotokollen sowie die Ratifikation der Europäischen Charta der kommunalen Selbstverwaltung.

Als Bereiche, in denen trotz einiger Teilerfolge weitere Reformschritte notwendig seien, nannte Abg. Rudolf Bindig erstens die Demilitarisierung des Strafvollzugswesens, zweitens die Umwandlung des De-facto-Moratoriums zur Nichtvollstreckung der Todesstrafe in eine De-jure-Regelung durch Ratifikation des Protokolls Nr. 6 zur Europäischen Menschenrechtskonvention, und drittens die weitere Angleichung des Strafgesetzbuches und der Regelungen für den Strafvollzug an die europäischen Standards. Besonders wichtig sei ferner die noch nicht erfolgte Reform der Staatsanwaltschaft. Als Bereiche, in denen die Zustände weiterhin unerträglich seien, nannte er die Lage in den Gefängnissen, die Drangsalierung der Wehrpflichtigen beim Militär, und die nicht ausreichende Verfolgung von schweren Menschenrechtsverletzungen in Tschetschenien.

Diese Debatte ergänzte Abg. **Benno Zierer** (CSU) mit einem Hinweis auf das noch nicht gelöste Problem der deutschen Kunstwerke, die während des Zweiten Weltkrieges und danach aus Deutschland in die damalige Sowjetunion verschleppt worden seien. Er bedauerte die Entscheidung der Staatsduma und der russischen Gerichtsbarkeit, die Rückgabe der Kunstwerke zu verweigern, und forderte die russische Regierung auf, eine Regelung im Geiste der Freundschaft und des gegenseitigen Vertrauens anzustreben. Diese Kunstwerke seien Zeugnisse der geschichtlichen und künstlerischen Vergangenheit Deutschlands. Eine Regelung dieser Frage würde eine große Belastung der deutsch-russischen Beziehungen beseitigen.

Zum Abschluß der Debatte vertrat die Parlamentarische Versammlung die Auffassung, daß der Überwachungs- und Unterstützungsprozeß nicht abgeschlossen sei, sondern weitergehen sollte. Trotz der außerordentlich erfreulichen Entwicklungen, gäbe es auch Rückschläge und Zustände, die auf einen Stillstand hindeuteten.

Über diesen Informationsbericht, der als Zwischenbericht galt, erfolgte keine Abstimmung der Parlamentarischen Versammlung.

Bonn, Juni 1998

Klaus Bühler

Leiter der deutschen Delegation

Robert Antretter

Stellvertretender Leiter der deutschen Delegation

Montag, 22. Juni 1998

Tagesordnungspunkt

**Bericht des Präsidiums und
des Ständigen Ausschusses**

(Drucksache 8136 und Addenda)

Berichtersteller:

Abg. Berit Andnor (Schweden)

(Themen: Sitzung des Ständigen Ausschusses am 26. Mai in Lissabon: Haushaltsdebatte, Verabschiedung von zwei Änderungen der Geschäftsordnung in bezug auf die Fraktionen und die Wahl der Vize-Präsidenten – Auftrag an Abg. Robert Antretter, eine Informationsreise nach Belarus zu unternehmen – Lage im Kosovo – Lage in Albanien – Große Parlamentspräsidentenkonferenz in Stockholm)

Abg. **Rudolf Bindig** (SPD): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ein Blick auf den vorliegenden Bericht zeigt, daß dieser sich sehr wohl mit den vorhandenen Problemen beschäftigt: Er beschäftigt sich mit der Lage der kurdischen Flüchtlinge in der Türkei und auch mit der Lage der Flüchtlinge, die aus der Türkei in andere Länder fliehen.

Es ist daher sehr wohl richtig und angemessen, daß wir in dieser Versammlung über diesen Bericht diskutieren. Das heißt nicht, daß jeder Punkt, der in der Empfehlung vorgeschlagen worden ist, die hier beschlossen werden soll, auch angenommen werden muß. Aber es erscheint notwendig, daß wir über die ganz offensichtlich vorhandenen Probleme in dieser Region hier sprechen, unsere Meinung dazu austauschen und uns eine anschließende Meinung zu der Lage in dieser Region bilden.

Es ist überfällig, daß wir uns damit befassen. Seit sehr vielen Jahren hören wir immer wieder von großen Problemen in dieser Region. Formale Gründe sollten uns nicht daran hindern, hier über eben diese Fragen zu reden. Da es im eigenen Land wenig Möglichkeiten gibt, legalerweise darüber zu sprechen, ist es um so wichtiger, daß sich die Parlamentarische Versammlung des Europarates dieser Frage in gebührender Weise annimmt.

Präsidentin: Danke sehr, Herr Bindig.

Abg. **Robert Antretter** (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! An den Anfang möchte ich meinen Dank an unsere Vizepräsidentin Andnor für ihren präzisen Bericht stellen und mich dem Dank an das Sekretariat und an alle, die da hervorragende Arbeit geleistet haben, anschließen.

Frau Präsidentin, seit Jahren haben wir immer wieder gefordert, daß die Aufgaben und Zuständigkeiten des Europarates auf eine klare Grundlage gestellt werden, damit für die Öffentlichkeit nachvollziehbar wird, was der Europarat leisten kann und wo sein spezifischer Beitrag zur europäischen Einigungspolitik im Vergleich zu anderen europäischen Organisationen liegt.

Der vorliegende Zwischenbericht des Ausschusses der Weisen, auf den ich hier eingehen möchte, versucht,

diesem Anliegen unserer Versammlung gerecht zu werden. Seinem Charakter als Zwischenbericht entsprechend erhält er kaum eigene Schlußfolgerungen. Er listet vielmehr Themenbereiche auf und benennt die meisten offenen Fragen, die auch unsere Fragen sind und die für die Zukunft unserer Organisation von entscheidender Bedeutung sind.

Ich glaube, für alle zu sprechen, wenn ich sage: Wir wünschen uns, daß der Ausschuß der Weisen den Mut zu klaren Worten findet und sich nicht hinter abstrakten und schön klingenden diplomatischen Formelkompromissen versteckt. Die Wahrheit ist immer konkret. Der Ausschuß der Weisen sollte den Mut haben, zu sagen, wo die Hauptaufgaben und die prioritären Arbeitsbereiche des Europarates liegen, was im Blick auf die Europäische Union und die OSZE aufgegeben werden müßte, sollte aber auch den Mut haben, zu sagen, was umgekehrt im Blick auf die spezifische Rolle des Europarates nicht unbedingt bei der Europäischen Union oder der OSZE als Aufgabenbereiche angesiedelt werden sollte. Dies scheint auch auf der Themenliste der ersten Arbeitsgruppe zu stehen.

Zu den großen Erfolgen nach dem Beitritt der Russischen Föderation zum Europarat gehören sicherlich die Ratifikation der Europäischen Menschenrechtskonvention mit den meisten Zusatzprotokollen – bis auf das Protokoll Nr. 6 –, außerdem die Ratifikation der Europäischen Antifolterkonvention mit ihren Zusatzprotokollen und die Ratifikation der Europäischen Charta für lokale Selbstverwaltung. Rund 150 Millionen Menschen, die auf dem Gebiet der Russischen Föderation wohnen, haben jetzt die Möglichkeit, ihre menschenrechtsbezogenen Probleme vor den Europäischen Menschenrechtsgerichtshof zu bringen. Rußland hat sich freiwillig verpflichtet, die Urteile dieses Gerichtshofes anzuerkennen. Das ist wahrlich ein Erfolg.

Ein weiterer Erfolg ist, daß das Antifolterkomitee jederzeit alle Plätze in Rußland inspizieren kann, wo Menschen unter Freiheitsentzug gehalten werden.

Ein Problem besteht darin, daß Rußland bei der Ratifikation der Europäischen Menschenrechtskonvention eine Reservation zu Art. 5 eingelegt hat, welche die Richtervorführung betrifft; sie ist zudem unbefristet erfolgt. Diese Reservation sollte bald zurückgenommen werden.

Zu dem Bereich, in dem es einerseits Teilerfolge gibt, wo aber andererseits die endgültigen Reformen noch ausstehen, gehören erstens die Transformation des Strafvollzugssystems vom Innenministerium zum Justizministerium und die Demilitarisierung des Strafvollzugswesens, zweitens die Umwandlung des De-facto-Moratoriums zur Nichtvollstreckung der Todesstrafe in eine De-jure-Regelung durch Ratifikation des Protokolls Nr. 6 zur Europäischen Menschenrechtskonvention und drittens die weitere Angleichung des Strafgesetzbuches und der Regelungen für den Strafvollzug an die europäischen Standards. Besonders wichtig ist ferner die noch nicht erfolgte Reform der Staatsanwaltschaft. Die Funktion der Anklage darf nicht mit der Funktion des Schutzes der Bürgerrechte gegenüber staatlichen Eingriffen in einer Institution verbunden bleiben.

Im Bereich der Wehrpflicht steht die Schaffung eines zivilen Ersatzdienstes weiter an. Ungelöst ist auch die Frage der Reform der Geheimdienste im Hinblick auf das Recht, kriminelle Untersuchungen durchzuführen und eigene Untersuchungsgefängnisse zu unterhalten.

Von den Bereichen, in denen die Zustände weiterhin unerträglich sind, möchte ich nennen: die unmenschlichen Zustände in den Gefängnissen, insbesondere den Untersuchungsgefängnissen, die Drangsalierung der Wehrpflichtigen beim Militär und die nicht ausreichende Verfolgung von schweren Menschenrechtsverletzungen in Tschetschenien.

Es gilt für alle Mitgliedsländer, neben den bürgerlichen und politischen Menschenrechten auch die wirtschaftlichen und sozialen Menschenrechte einzuhalten. Wir haben die Fragen der weitverbreiteten Armut, der prekären Situation von Waisenkindern und von alten Menschen sowie die Probleme bei der Zahlung von Löhnen und Renten zwar angesprochen. Wir hätten dies aber noch intensiver diskutieren können. Um den Respekt vor den wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechten zu gewährleisten, sollte Rußland bald die Europäische Sozialcharta ratifizieren und vor allen Dingen die sozialen Maßnahmen in die Praxis umsetzen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, dies waren die Probleme, auf die ich in meinen einleitenden Bemerkungen noch einmal aufmerksam machen wollte. Im übrigen verweise ich auf die ausführliche Darstellung in unserem Informationsbericht.

Tagesordnungspunkt

Einhaltung der Pflichten und Verpflichtungen durch die Russische Föderation

(Drucksache 8127 und Korrigendum)

Berichterstatter:

Abg. Rudolf Bindig (Bundesrepublik Deutschland)
und Abg. Ernst Mühlemann (Schweiz)

Abg. **Rudolf Bindig** (SPD): Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte einige Punkte aus der Debatte aufnehmen. In der Tat werden wir uns noch intensiver um die Umsetzung der Gesetze und Regeln in allen Teilen Rußlands bemühen müssen. Es geht nicht nur darum, Gesetze zu entwerfen und zu verabschieden, sondern auch darum, ihre Anwendung sicherzustellen.

Zu den sozialen Fragen: Es ist richtig, daß es bei den Löhnen und den Renten große Probleme gibt. Wir fühlen uns jedoch verpflichtet, uns an den Text der „Opinion Nr. 93“ zu halten, welche die Verpflichtungen aufzeigt, die Rußland im Zusammenhang mit dem Beitritt zum Europarat eingegangen ist. Zu diesen Fragen ist leider wenig gesagt worden. Deshalb finde ich es gut, daß wir hier Ergänzungen dazu erhalten haben.

Intensiver und differenzierter müssen wir uns auch mit der Rückgabe der Kulturgüter befassen, wobei es gelingen sollte, zunächst für Teilbereiche Lösungen zu finden, um so vom Leichterem zum Schwierigeren zu kommen.

Ich danke der Sprecherin, die noch einmal auf die unerträglichen Zustände in den Gefängnissen hingewiesen hat. In dem Bericht steht, daß 435 000 Menschen von Jelzin amnestiert worden sind. Wir müssen uns fragen: Warum wird diese Amnestie nicht wirklich umgesetzt? Es reicht nicht, zu sagen, daß man sich außer um die Inhaftierten auch um die Menschen außerhalb der Gefängnisse kümmern muß. Es ist ein tiefes menschenrechtliches Prinzip, daß ein Land dafür zu sorgen hat, daß auch die Menschen, die im Gefängnis sind, menschenwürdig behandelt werden. Wenn Rußland das nicht sicherstellen kann, dann darf es nicht so viele Menschen inhaftieren, sondern muß versuchen, andere Strafformen zu finden.

Eine letzte Bemerkung: Hier ist viel Dank an die Berichterstatter ausgesprochen worden. Ich möchte diesen Dank an zwei Personen weitergeben, nämlich an Herrn Dufour und an Frau Tanja Kleinsorge, welche uns bei der Abfassung dieses Berichtes aktiv geholfen haben. – Vielen Dank.

Abg. **Benno Zierer** (CDU): Es wäre reizvoll, auf die Ausführungen des Kollegen Vishnyakov einzugehen. Ich verzichte hier darauf, eine Bemerkung möchte ich allerdings doch machen: Wenn man Mitglied des Europarates ist, dann darf man nicht alles als „innere Angelegenheiten“ bezeichnen.

Frau Präsidentin! Meine Kolleginnen und Kollegen! Ich stimme dem Bericht der Kollegen Bindig und Mühlemann vollinhaltlich zu, möchte ihn aber um ein speziell deutsches Anliegen ergänzen – von Herrn Mühlemann heute einleitend schon kurz angesprochen –, ein Anliegen, das zu einer permanenten politischen Spannung führen kann.

Es geht mir um die Vielzahl von deutschen Kunstwerken, die während des Zweiten Weltkriegs und nach dem Zweiten Weltkrieg aus Deutschland in die damalige Sowjetunion verschleppt wurden und die heute unter dem Begriff „Beutekunst“ für heftige Diskussionen sorgen. Zu unserem großen Bedauern haben Staatsduma und russische Gerichtsbarkeit festgestellt, daß eine Herausgabe dieser Kunstwerke durch die russische Regierung nicht in Frage kommt, da sie als Wiedergutmachung der durch die deutsche Wehrmacht verursachten Schäden betrachtet werden.

Meine Damen und meine Herren, wir können diesen Standpunkt nicht akzeptieren, da er nach unserer Auffassung von keinem Recht, es sei denn dem Recht des Stärkeren, gedeckt und sachlich nicht begründet ist. Kunstwerke sind keine handels- oder tauschüblichen Wirtschaftsgüter, sondern Bestandteile der unveräußerlichen Kultur eines Volkes. Sie haben nicht den herkömmlichen Wert- oder Produktcharakter eines beliebigen Objekts des Volksvermögens, sondern unterliegen als originäre Hervorbringungen der geistig-schöpferischen Sphäre einer Nation einem besonderen Schutz. Dieser Schutz erstreckt sich auch auf die Beschlagnahme von Kunstwerken zu Entschädigungszwecken. Der ehemaligen Sowjetunion ist durch die Invasion der Hitler-Armee unermeßlicher Schaden entstanden. Aber es wäre falsch, Unrecht mit Unrecht vergelten zu wollen.

Wir wissen es zu schätzen, meine Damen und meine Herren, daß sich Präsident Jelzin mehrmals öffentlich für Verhandlungen über eine Rückgabe der verschleppten Kunstwerke ausgesprochen hat und eine Revision des Urteils anstrebt. Wir erinnern aber gleichzeitig an die immense finanzielle Hilfe, die Deutschland und der Westen Rußland und der GUS gewährt haben und noch immer gewähren. Eine Fortsetzung dieser Hilfe, die den Steuerzahler zusätzlich belastet, wird der Öffentlichkeit um so weniger vermittelbar sein, je weniger gesprächsbereit Rußland sich in dieser Frage zeigt. Wir wollen nicht finanzielle Unterstützung gegen Verhandlungsbereitschaft aufrechnen, sondern daran erinnern, daß Freundschaft unter den Ländern Europas keine Einbahnstraße sein darf.

Unter Freunden läßt sich ein Problem zur beiderseitigen Befriedigung regeln. Wir erwarten daher von Rußland, daß es seine freundlichen Absichten mit der Aufnahme von Verhandlungen über verschleppte Kunstwerke unter Beweis stellt und den Weg zu einer Regelung im Geist der Freundschaft und in gegenseitigem Vertrauen freimacht. Rußland hat mit der Aufnahme in den Europarat den ersten bedeutenden Schritt in die europäische Wertegemeinschaft getan. Diese Wertegemeinschaft ist getragen von dem Willen zur Versöhnung und zur konstruktiven Zusammenarbeit. Wir hoffen sehr, daß Rußland sich gerade in kontroversen Fragen von diesen Werten ohne Vorbehalt leiten läßt.

Meine Damen und meine Herren, ich appelliere daher an die russische Regierung und an das russische Volk: Enthalten Sie dem deutschen Volk nicht länger Kunstwerke vor, die Zeugnisse seiner reichen geschichtlichen und künstlerischen Vergangenheit sind und die von dem anderen – dem besseren – Deutschland künden, das nichts, aber auch gar nichts mit Nazi-Deutschland gemein hat! Russen und Deutsche werden nach den leidvollen Erfahrungen ihrer Vergangenheit um so eher in wahrer und aufrechter Versöhnung und Freundschaft zueinander finden, je weniger Trennendes zwischen ihnen liegt.

Es ist an Ihnen, durch eine Regelung der Beutekunstfrage eine große Belastung in den deutsch-russischen Beziehungen zu beseitigen!

Schönen Dank.

Dienstag, 23. Juni 1998

Tagesordnungspunkt

Die japanische Wirtschaft im südostasiatischen und im weltweiten Kontext

(Drucksache: 8043 rev.)

Berichtersteller:

Abg. Walter Schwimmer (Österreich)

(Themen: Notwendigkeit tiefgreifender Reformen der öffentlichen Verwaltung, des Finanzsystems und der

Wirtschaftsstruktur in Japan – Gewicht Japans in der Weltwirtschaft-Aufforderung, die Beziehungen zwischen Japan und Europa zu intensivieren)

Abg. **Wolfgang Behrendt** (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Als wir vor einem Jahr mit dem Unterausschuß für internationale Wirtschaftsbeziehungen in Japan waren, hätten wir nicht gedacht, daß sich die wirtschaftliche Entwicklung in diesem Land so dramatisch entwickeln würde und daß dieses Thema heute, mehr als ein Jahr danach, eine so hohe Aktualität haben würde.

Vor diesem Hintergrund ist es besonders dankenswert, daß Kollege Schwimmer uns hier einen so hervorragenden Bericht vorgelegt hat, der eine sehr scharfsinnige Analyse der Situation in Japan beinhaltet und, so denke ich, viel Stoff zum Nachdenken, aber auch zur Diskussion liefert. Ich glaube, daß die Entwicklung in Japan und Südostasien für die Länder Europas außerordentlich lehrreich ist.

Jahrzehnte galten Japans Wirtschaft und Industrie als Vorbild für Flexibilität und Innovation. Doch seit 1992 gleitet die zweitgrößte Volkswirtschaft der Erde zum drittenmal in eine Rezession: Erstmals seit 23 Jahren ist Japans Wirtschaft in 1997/1998 geschrumpft. Das Bruttoinlandsprodukt fiel um 0,7 Prozent. Die Zahl der Unternehmenskonkurse nimmt dramatisch zu. Die japanische Industrieproduktion sank im April mit 1,6 Prozent stärker als angenommen, und die Außenhandelsüberschüsse stiegen im gleichen Monat deutlich langsamer als zuvor.

Alles, was Tokio derzeit unternimmt, um die Wirtschaft anzukurbeln, scheint nicht voll zu greifen. Die Notenbankzinsen wurden auf 0,5 Prozent heruntergeschraubt; tiefer geht es kaum. Ein Konjunkturprogramm in Höhe von 230 Milliarden DM wurde aufgelegt; es greift noch nicht. Und die Notenbank hat versucht, mit 20 Milliarden Dollar, immerhin einem Elftel ihrer Reserven, den Yen zu stützen. Dieser aber rutschte in der letzten Zeit auf den tiefsten Stand seit Jahren.

Es ist kaum zu übersehen: Das Finanzdrama beschränkt sich nicht mehr allein auf die ursprünglichen Krisenländer. Trotz guter Konjunktur in Amerika und Europa sollten wir die immer lauter werdenden Warnungen vor übermäßigem Optimismus ernst nehmen. Es ist nicht unwahrscheinlich und nicht völlig auszuschließen, daß über China und Rußland die Asienkrise Europa erreicht.

Alles in allem verursachen die direkten und indirekten Auswirkungen der Krise in Asien einen starken deflationären Trend in der Weltwirtschaft. Die Asienkrise wird für Europa und auch für mein Land, für Deutschland, in diesem Jahr nach eher zurückhaltenden Schätzungen der OECD Wachstumseinbußen von 0,8 Prozent bedeuten. Dies erhöht auch in Europa die ohnehin vorhandenen Konjunktur- und Beschäftigungsrisiken ganz erheblich.

Die Asienkrise beweist die Empfindlichkeit des internationalen Finanzsystems; ein nachhaltiges Konzept zur Bekämpfung der Krise fehlt nach wie vor. Richtig ist – dies wird auch in der heute vorliegenden Entschließung gefordert –, daß in Japan tiefgreifende Reformen der

öffentlichen Verwaltung, des Finanzsystems und der Wirtschaftsstruktur notwendig sind. Die japanische Politik muß das Vertrauen in sich und ihre Wirtschaft wiederherstellen. Daß Japan hierzu das Potential besitzt, steht außer Frage.

Aber auch auf internationaler Ebene hat die Asienkrise meines Erachtens Handlungsbedarf aufgezeigt. Es gilt, endlich ein funktionierendes Frühwarnsystem für Turbulenzen auf den Finanz- und Währungsmärkten einzurichten. Die Bank für Internationalen Zahlungsausgleich oder der IWF sollte verpflichtet werden, halbjährlich einen Bericht über das Weltfinanzsystem zu erstellen. Unsolide Finanzierungspraktiken, wie jetzt in Asien, müssen frühzeitig aufgedeckt werden. Darüber hinaus müssen international verbindliche Vereinbarungen über eine verbesserte Banken- und Börsenaufsicht getroffen werden. Die OECD sollte umgehend einen Prüfauftrag erhalten, wie Währungs- und Devisenspekulationen eingeschränkt werden können. Die Entwicklung der Wechselkurse muß wieder mit den realwirtschaftlichen Daten und Fakten übereinstimmen.

Wesentlich erscheint mir aber auch, daß auf europäischer Ebene jetzt sehr schnell eine Beschäftigungs- und Wachstumsinitiative gestartet wird, die diesen Namen wirklich verdient. Wir brauchen neue Finanzierungsinstrumente für Infrastrukturinvestitionen, insbesondere für die transeuropäischen Netze, für mittelständische Unternehmen, Risikokapital für Neugründungen sowie eine aktive Arbeitsmarktpolitik. Dies kann überwiegend auch ohne zusätzliche Staatsverschuldung geschehen. Nur wenn wir diese Felder entschlossen angehen, können wir verhindern, daß sich, wie ein deutsches Nachrichtenmagazin titelte, die Asienkrise wie ein „Feuerball zum Westen“ ausbreitet.

Europa und Asien müssen endlich den Anschluß an die Wachstumsdynamik in Amerika gewinnen. Hierzu müssen wir die Wirtschaftspolitik international koordinieren, und die Asienkrise muß entschlossen bekämpft werden. Unser Ziel muß nachhaltiges globales Wachstum und mehr Beschäftigung weltweit sein. Das ist für Europa von entscheidender Bedeutung; dies rechtfertigt auch, daß wir uns heute so ausführlich mit dieser Problematik beschäftigen.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

Entschließung 1164 (1998)

betr. die japanische Wirtschaft im südostasiatischen und im weltweiten Kontext

1. Die Versammlung begrüßt die jüngste Vertiefung der Beziehungen zwischen dem Europarat und Japan, die z. B. dadurch deutlich wird, daß Japan den Beobachterstatus bei der Organisation erhalten hat, daß das japanische Parlament sich sehr konstruktiv und bereits seit langer Zeit an den jährlichen Debatten der Erweiterten Versammlung über die Tätigkeit der OECD

beteiligt und daß Delegationen der Versammlung im Jahre 1997 nach Japan reisten.

2. Die Versammlung teilt die Einschätzung, die amtliche japanische Quellen während der Reise des Unterausschusses Internationale Wirtschaftsbeziehungen (des Ausschusses für Wirtschaft und Entwicklung) nach Japan im Jahre 1997 in bezug darauf zum Ausdruck brachten, daß die Zukunft des Landes in hohem Maße von tiefgreifenden Reformen der öffentlichen Verwaltung des Landes, des Finanzsystems, der Wirtschaftsstruktur und -beziehungen sowie des Bildungssystems abhängt. Die Versammlung erkennt uneingeschränkt die extreme Dringlichkeit dieser Reformen an und unterstützt sie im Interesse der gesamten Staatengemeinschaft. In der Zwischenzeit ist es für Europa von größter Wichtigkeit, seine wirtschaftlichen Beziehungen zu Japan auszuweiten mit dem Ziel, den Reformprozeß zu beschleunigen und sicherzustellen, daß alle Beteiligten größtmöglichen Nutzen aus ihm ziehen.
3. Die Versammlung begrüßt die von Japan unternommenen Bemühungen zur Durchführung von Wirtschaftsreformen mit dem Ziel, einen stärkeren innerstaatlichen Wettbewerb und größere Transparenz ebenso sicherzustellen wie umfassendere Auslandsinvestitionen und den Zugang von Importgütern und -dienstleistungen. In diesem Zusammenhang erinnert die Versammlung daran, daß sie in ihrer Entschließung 1101 (1996) zum Ausdruck brachte, daß sie die Welthandelsorganisation bei ihrer Aufgabe der „Implementierung der Uruguay-Runde und generell bei der Förderung eines offenen und multilateralen Welt-handelssystems“ unterstützt.
4. Die Versammlung vertritt die Auffassung, daß eine Vertiefung der Beziehungen zwischen Europa und Japan um so mehr erforderlich ist, als ihre wirtschaftlichen Verbindungen durch Handel und Investitionen gestärkt werden und zahlreiche Staaten in Ost- und Südostasien, einschließlich Japan, sich wirtschaftlich in einer sehr schwierigen Lage befinden.
5. Schließlich würdigt die Versammlung die Anstrengungen, die Japan im Hinblick darauf unternommen hat, die Wirtschaftskrise einzudämmen, die die Republik Korea, Thailand, Malaysia, Indonesien und andere Staaten in der Region heimgesucht hat. Die Versammlung vertritt die Auffassung, daß tiefgreifende Reformen auch im politischen und wirtschaftlichen Leben dieser Staaten in Richtung auf mehr Demokratie und Transparenz erforderlich sind, und sie verweist darauf, wie wichtig eine dringende und entschlossene Durchführung dieser Reformen für die ganze Staatengemeinschaft ist. Die Versammlung unterstützt uneingeschränkt die bedeutende Arbeit, die der internationale Währungsfonds und andere internationale Institutionen im Hinblick auf die Förderung dieses Prozesses geleistet haben, in Übereinstimmung mit den in der Entschließung 1128 (1997) der Versammlung betr. den Bericht über die Tätigkeit der Bretton Woods Institutionen enthaltenen Empfehlungen.

Tagesordnungspunkt

**Ansprache seiner Majestät Albert II,
König der Belgier**

(Themen: Weltkongreß über die sexuelle Ausbeutung von Kindern, Stockholm, 1996 – Vorschlag der deutschen Präsidentschaft, eine Folgekonferenz abzuhalten – Aufforderung an alle Mitgliedstaaten des Europarates, ihre beim Beitritt zum Europarat eingegangenen Pflichten und Verpflichtungen einzuhalten)

Tagesordnungspunkt

**Ansprache des Geschäftsführenden Direktors
des Internationalen Währungsfonds (IWF),
Michel Camdessus**

(Themen: Krise in Asien und Reaktion des Internationalen Währungsfonds, insbesondere in Korea, Thailand und Indonesien – Zweite Krise mit der Entwertung der japanischen Währung – Aufforderung, die betroffenen Länder zu unterstützen, z. B. durch die Gewährung günstiger Kredite – Notwendigkeit, vorbeugende Maßnahmen zu treffen, damit sich solche Krisen nicht wiederholen: Überwachungsverfahren des Internationalen Währungsfonds, Liberalisierung der Kapitalmärkte, Beteiligung des Privatsektors an der Lösung der Krisen)

Tagesordnungspunkt

**Die Aktivitäten der Europäischen Bank
für Wiederaufbau und Entwicklung (EBRD)**

(Drucksache: 8132)

Berichtersteller:
Abg. Povilas Gylys (Litauen)

(Themen: Rolle der Bank bei der Förderung des Übergangsprozesses in den MOE-Staaten – gewisse Erfolge aber bestehende Schwierigkeiten im Kaukasus und auf dem Balkan – Aufforderung)

Entschließung 1162 (1998)

**betr. die Aktivitäten der Europäischen Bank
für Wiederaufbau und Entwicklung im Jahr 1997**

1. Die Versammlung hat den von ihrem Ausschuß für Wirtschaft und Entwicklung erarbeiteten Bericht über die Aktivitäten der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBRD) zur Kenntnis genommen. Sie begrüßt die kontinuierlichen Fortschritte der Bank bei der Förderung des Übergangsprozesses in Mittel- und Osteuropa durch Darlehen und technische Hilfe. Sie ist der Ansicht, daß eine derartige Unterstützung besonders wichtig ist in einer Zeit, in der sich viele der betroffenen Länder der entscheidenden Phase der umfassenden Privatisierung von wichtigen staatlichen Unternehmen, Finanzinstitutionen und anderen strategischen Sektoren ihrer Volkswirtschaft nähern. Die Verdoppelung des Kapitals der Bank von 10 auf 20 Milliarden Ecu im Jahre 1996, welche von
- der Versammlung nachdrücklich unterstützt wurde, erweist sich dabei von größter Wichtigkeit für eine Region, deren Schwierigkeiten noch nicht vollkommen überwunden sind.
2. Die Versammlung fordert alle ihre Mitgliedstaaten auf, ihre Anstrengungen fortzusetzen mit dem Ziel, ein in einem offenen Handelssystem vereintes Europa und eine noch engere wirtschaftliche Zusammenarbeit in allen Bereichen herbeizuführen. Sie verweist auf ihre zahlreichen auf dieses Ziel gerichteten Initiativen, wie ihre Warschauer Konferenz im Jahre 1996 über den Fortschritt der Wirtschaftsreform in Mittel- und Osteuropa, in deren Schlußerklärung die Umsetzung des „enormen Potentials des Kontinents im Hinblick auf ein langfristiges gesamteuropäisches Wachstum und auf Wohlstand als Grundlage für sozialen Fortschritt, für Demokratie und regionale Sicherheit“ gefordert wurde.
3. Die Versammlung stellt fest, daß die Bank ihr in der Satzung festgelegtes Ziel, 60% ihrer Darlehen für den privaten Sektor zur Verfügung zu stellen, bereits überschritten hat und daß die Projekte viele Bereiche umfassen und sorgfältig nach Kriterien, die sich an dem Mandat der Bank orientieren, ausgewählt werden. Die Versammlung stellt jedoch fest, daß die Bank auch eine wichtige Aufgabe im öffentlichen Bereich zu erfüllen hat, wo Investitionen in Hinblick auf Umwelt, Energie, nukleare Sicherheit, Abfallbeseitigung, Transport und Kommunikation entscheidend für eine dauerhafte wirtschaftliche Entwicklung sind, angesichts der Tendenz, daß private Investoren diese Bereich leicht übersehen. Die Versammlung verweist in diesem Zusammenhang auf die in vielen Ländern noch erforderlichen Anstrengungen im Bereich des öffentlichen Gesundheitswesens, des sozialen Schutzes und der Bildung.
4. Die Versammlung würdigt insbesondere die Anstrengungen der Bank mit dem Ziel, eine befriedigende Lösung für die Schuldenprobleme vieler Unternehmen zu finden, die eine Umstrukturierung ihres Betriebs vorgenommen haben, um neuen Herausforderungen gerecht zu werden. Sie hofft, daß die Bank auf diesem Wege weiterhin in der Lage sein wird, Unternehmensführung und Finanzverwaltung in den betroffenen Unternehmen zu verbessern – ein Bereich, der zu einem Kernbereich ihres Auftrags geworden ist.
5. Die Versammlung unterstützt die Politik der Bank, ihre Aufmerksamkeit schrittweise auf die weniger entwickelten Länder ihrer Geschäftstätigkeit zu lenken sowie die vorsichtige von ihr verfolgte Politik einer Vorbeugung möglicher, sich aus dieser Politik ergebender zukünftiger Verluste. Sie hofft, daß die erhöhte Kapitalbasis der Bank es ihr dennoch ermöglichen wird, weiterhin auch den weiter fortgeschrittenen Staaten im Übergang Unterstützung zu gewähren, insbesondere in Anbetracht deren Bedeutung als Wirtschaftspartner für weniger entwickelte Nachbarn.
6. Die Versammlung unterstützt die Beachtung des „Ergänzungsgrundsatzes“ durch die Bank bei ihrer Darlehensvergabe, d. h. andere Investitionen eher zu

ergänzen als zu ersetzen – und die zunehmende Betonung auf Kapitalbeteiligungen und auf Zusammenarbeit mit Kreditinstituten, die kleine und mittelständische Unternehmen fördern. Sie unterstreicht die Notwendigkeit einer effizienten Zusammenarbeit zwischen der EBRD und dem Sozialentwicklungsfonds des Europarates, dessen Mitgliederkreis kürzlich erweitert wurde, so daß mehrere Staaten Mittel- und Osteuropas nun dazugehören, sowie die Zusammenarbeit im Hinblick auf dieses Ziel mit anderen Institutionen, wie mit der Weltbank und der Europäischen Investitionsbank.

7. Die Versammlung stellt mit Befriedigung den seit einiger Zeit verstärkten Handel und zunehmende Investitionsaktivitäten zwischen den EBRD-Ländern ihrer Geschäftstätigkeit und anderen Teilen des Kontinentes fest, einschließlich der Europäischen Union. Sie würdigt die unermüdlichen Anstrengungen der EBRD zur Erleichterung dieses Prozesses, sowohl durch die Ermöglichung von Importen von Waren und Dienstleistungen, die für ein weiteres Wirtschaftswachstum in den Ländern ihrer Geschäftstätigkeit erforderlich sind, als auch durch eine Förderung von Handel und Investitionen zwischen den Staaten im Übergang. Sie stellt jedoch fest, daß viele Länder ihrer Geschäftstätigkeit noch immer beträchtliche Hindernisse bei ihren Exporten nach Westeuropa einschließlich in die Europäische Union zu bewältigen haben und ist der Auffassung, daß dieser Frage besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden sollte, nicht zuletzt angesichts der zukünftigen EU-Erweiterung.
8. Schließlich mißt die Versammlung der engen Zusammenarbeit zwischen der Bank und dem Europarat bei der Verwirklichung ihres in der Satzung festgelegten Mandats der Förderung von Demokratie, Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit in den Ländern ihrer Geschäftstätigkeit große Bedeutung bei. Insbesondere in Anbetracht der Finanzkrise in Südostasien vertritt die Versammlung die Auffassung, daß diese Grundsätze, welche Transparenz im öffentlichen und wirtschaftlichen Bereich voraussetzen, für eine dauerhafte Entwicklung in allen Ländern, einschließlich in den Ländern, die gerade erst die letzten Relikte einer Planwirtschaft hinter sich gelassen haben, notwendig sind.

Tagesordnungspunkt

Ansprache des amtierenden Präsidenten der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, Charles Frank

(Themen: Rolle der Bank: Unterstützung des wirtschaftlichen Übergangsprozesses in den MOE-Staaten und Beitrag zur Stabilität und Demokratie – Bilanz des Jahres : Erhöhung der Bruttoausgaben für Projekte, Investitionen in zusätzlichen Ländern z. B. in Bosnien – Ziele: mehr Flexibilität und bessere Nutzung des Kapitals – Aktivitäten zur Unterstützung der nuklearen Sicherheit – Zusammenarbeit mit der EU, der Weltbank und dem IWF)

Tagesordnungspunkt

Entwurf eines strafrechtlichen Übereinkommens zu Korruption

(Drucksache: 8133)

Berichterstatter:

Abg. Jaume Bartumeu Cassany (Andorra)

(Themen: Abdeckung einer breiteren Palette von Korruptionsfällen – große Anzahl allerdings von Vorbehalten – Möglichkeit einer unbegrenzten Erneuerung der Vorbehalte – strafrechtliche Verantwortlichkeit von Rechtspersönlichkeiten – Frage der Überwachung der Umsetzung des Übereinkommens)

Stellungnahme 207 (1998)

betr. den Entwurf eines strafrechtlichen Übereinkommens zu Korruption

1. Die Versammlung vertritt die Auffassung, daß Korruption, ebenso wie das organisierte Verbrechen, eine Bedrohung der Demokratie ist. In diesem Zusammenhang verweist sie auf ihre Entschließung 1147 (1998) betr. Wirtschaftskriminalität: eine Bedrohung für Europa.
2. Sie begrüßt daher die Ausarbeitung des Entwurfs eines strafrechtlichen Übereinkommens zu Korruption sowie der Entschließung (98) 7, welche die Ermächtigung erhält, das Erweiterte Teilabkommen zur Einsetzung einer Gruppe von Staaten zur Bekämpfung der Korruption (GRECO) einzurichten, die verantwortlich ist sowohl für die Überwachung der Umsetzung des Übereinkommens als auch für die Anwendung der 20 Leitprinzipien zur Bekämpfung der Korruption, die in der Entschließung (97) 24 enthalten sind.
3. Der Entwurf des strafrechtlichen Übereinkommens zu Korruption deckt eine breite Palette von Korruptionsfällen ab: aktive und passive Bestechung von inländischen öffentlichen Bediensteten, von Mitgliedern inländischer öffentlicher Versammlungen, von ausländischen öffentlichen Bediensteten und Mitgliedern ausländischer öffentlicher Versammlungen, Bestechung im privaten Bereich, Bestechung von Amtsträgern in internationalen Organisationen, von Mitgliedern internationaler parlamentarischer Versammlungen, von Richtern und Amtsträgern an internationalen Gerichtshöfen, die Vorteilsnahme für pflichtwidrige Amtshandlungen, Geldwäsche von Erträgen aus Bestechungsdelikten, Verstöße im Bereich der Buchführung sowie Teilnahme an diesen Handlungen.
4. Leider gestattet der Entwurf eine sehr große Anzahl von Vorbehalten und schließt nur die Bestechung von inländischen öffentlichen Bediensteten aus. Darüber hinaus können die Vorbehalte unbegrenzt erneuert werden. Die Versammlung befürchtet, daß dies letztendlich dazu führt, daß das Übereinkommen an Substanz verliert.

5. Die Versammlung möchte daher die Initiative ergreifen und vorschlagen, daß Vorbehalte in bezug auf Bestechung unter Beteiligung von Mitgliedern inländischer nationaler Versammlungen, ausländischer nationaler Versammlungen oder internationaler parlamentarischer Versammlungen nicht gestattet sein sollten.
6. Es sollten Bestimmungen vorgesehen werden für die strafrechtliche Verantwortlichkeit von Rechtspersönlichkeiten, wie es im Übereinkommen zum Schutz der Umwelt durch das Strafrecht der Fall ist.
7. Sie vertritt ebenfalls die Auffassung, daß die Anzahl der Ratifizierungen, die für ein Inkrafttreten der Konvention erforderlich ist, reduziert werden sollte.
8. Schließlich möchte sie an den Folgemaßnahmen zu dem Übereinkommen und an der Umsetzung des Überwachungssystems beteiligt werden.
- 9. Daher empfiehlt die Versammlung dem Ministerkomitee**
- A. folgende Änderungen an dem Übereinkommensentwurf vorzunehmen:
- i. die Anzahl der möglichen Vorbehalte im Übereinkommen wird begrenzt, entweder durch Festsetzung einer Obergrenze für die Anzahl der Vorbehalte, die die Vertragsparteien anbringen können, oder durch die Festsetzung einer Mindestzahl von Verpflichtungen, die sie unterzeichnen sollten;
 - ii. in Artikel 4, 6 und 10 wird die Möglichkeit ausgeschlossen, Vorbehalte in bezug auf Mitglieder inländischer öffentlicher Versammlungen, Mitglieder ausländischer öffentlicher Versammlungen und Mitglieder internationaler parlamentarischer Versammlungen anzubringen;
 - iii. in Artikel 8:
 - in bezug auf Bestechung im privaten Sektor wird der Begriff „Verpflichtungen“ z. B. im erklärenden Bericht erläutert;
 - iv. in Artikel 18:
 - wird das Wort „strafrechtlich“ in Zeile 2 eingefügt, so daß es dann heißt „... daß Rechtspersönlichkeiten strafrechtlich haftbar gemacht werden können“;
 - v. in Artikel 32:
 - wird die Anzahl der Ratifizierungen, die für ein Inkrafttreten des Übereinkommens erforderlich sind, reduziert;
 - vi. in Artikel 36:
 - wird der zweite Teil von Absatz 2 durch folgende Worte ersetzt: „Nach Ablauf dieses Zeitraums von fünf Jahren erlöschen die Vorbehalte automatisch.“.
- B. die Parlamentarische Versammlung aufzufordern, einen Vertreter in die Gruppe der Staaten zur Bekämpfung der Korruption (GRECO) in Übereinstimmung mit Artikel 7 der Satzung dieser Gruppe zu entsenden.

Mittwoch, 24. Juni 1998

Tagesordnungspunkt

Bericht des Ministerkomitees

(Drucksache: 8137)

**Vorlage durch den Stellvertreter
des amtierenden Vorsitzenden,
Giorgos Papandreou,
stellvertretender Außenminister Griechenlands**

(Themen: Lage im Kosovo – Plan der griechischen Präsidentschaft zur Beilegung des Konflikts – Monitoringverfahren des Ministerkomitees und der Parlamentarischen Versammlung des Europarates – Zusammenarbeit mit der OSZE und der EU – Rolle des Sozialentwicklungsfonds – Belfast-Abkommen)

Tagesordnungspunkt

**Ansprache des polnischen Außenministers
und amtierenden Vorsitzenden der OSZE,
Bronislaw Geremek**

(Themen: Rolle der beiden Organisationen: Europarat und EU – Frage einer formellen Aufteilung der Zuständigkeiten – Aufforderung zur besseren Zusammenarbeit – Rolle der OSZE im Bereich der Vorbeugung von Konflikten – Konflikte in Bosnien und Herzegowina, in Nagorny-Karabach und im Kosovo – Flüchtlinge und Vertriebene)

Frage des **Abg. Robert Antretter** (SPD): Herr Präsident, ich möchte Sie fragen, ob sich die Gremien der OSZE mit den Vorgängen um den freien Zugang und die Einschränkung der Arbeitsmöglichkeiten bei einigen Botschaften in Minsk/Belarus befaßt haben und ob Sie es für angebracht hielten, daß bei der Durchsetzung grundlegender demokratischer, rechtsstaatlicher und menschenrechtlicher Standards in Belarus auch der Europarat stärker involviert werden sollte. Würden Sie das Bestreben des Büros des Europarats begrüßen bzw. unterstützen, in den nächsten Tagen einen Sonderberichterstatte nach Belarus zu entsenden?

Vielen Dank.

Antwort des amtierenden Vorsitzenden der OSZE **Bronislaw Geremek**: Der amtierende Vorsitzende erklärte dazu, daß sich die Lage in Belarus in bezug auf den Zugang zu den Botschaften in der Tat zu verschlechtern scheine, und er bedauerte dies. Er hoffte, daß die Mitgliedstaaten in dieser Angelegenheit klar Stellung bezögen und Belarus seine Haltung ändern würde. Ebenfalls hoffte er, in Minsk eine Mission einrichten zu können.

Tagesordnungspunkt

Das Nordirland-Abkommen

(Dokument: 8134)

Berichterstatte:

Abg. Mota Amaral (Portugal)

(Themen: Belfast-Abkommen – Vorbild für weitere Konflikte z. B. im Ost-Timor)

Entschließung 1163 (1998)

betr. das Nordirland-Abkommen

1. Die Versammlung begrüßt das nach Mehrparteienverhandlungen zustande gekommene Nordirland-Abkommen vom 10. April 1998, das zwischen der Regierung des Vereinigten Königreiches und der irischen Regierung abgeschlossen wurde.
2. Dieses Abkommen bietet eine einzigartige Möglichkeit, eine friedliche und dauerhafte Lösung für den Nordirland-Konflikt herbeizuführen.
3. Die Versammlung begrüßt das positive Ergebnis des am 22. Mai 1998 abgehaltenen Referendums, welches die breite öffentliche und politische Unterstützung in Nordirland und in der Irischen Republik für die Vereinbarung zeigt, womit die Chancen auf eine erfolgreiche Umsetzung der Vereinbarung steigen.
4. Die Versammlung fordert alle politischen Parteien in Nordirland auf, diese Gelegenheit zu ergreifen, um Fortschritte in Richtung auf die Wiederherstellung von Vertrauen und Zusammenarbeit zwischen den beiden Gemeinschaften zu erreichen.
5. Die Versammlung ist der Ansicht, daß die folgenden Grundsätze für den Abschluß der Vereinbarung hilfreich waren:
 - ein klarer Katalog von Verpflichtungen, die vor den Gesprächen akzeptiert wurden (Gewaltverzicht, Vereinbarung der Anwendung friedlicher Mittel zur Lösung politischer Fragen und Einhaltung der in der Vereinbarung festgelegten Regelungen);
 - ein internationaler Vermittler;
 - eine nicht begrenzte Tagesordnung;
 - eine vereinbarte Frist für den Abschluß einer Vereinbarung;
 - vereinbarte Verfahren für die an Bedingungen geknüpfte Freilassung von Gefangenen;
 - Übernahme der Europäischen Menschenrechtskonvention in nationales Recht;
 - Entwurf eines Katalogs von Rechten und von Maßnahmen im Sinne der Übereinkommen des Europarates;
 - internationale Beteiligung an der Umsetzung der Vereinbarung.
6. Die Versammlung erkennt an, daß alle politischen Konflikte aufgrund ihres ureigenen Charakters vielschichtig, höchst kompliziert und nur bis zu einem gewissen Maße vergleichbar sind, ist jedoch auch der Auffassung, daß es nützlich sein könnte, die oben genannten Grundsätze auf andere Konflikte in Europa und an anderer Stelle anzuwenden.
7. Die Versammlung beschließt zu prüfen, wie die oben genannten Grundsätze auf Konfliktsituationen in anderen Mitglieds- und beitrittswilligen Staaten angewandt werden können. Ihre Akzeptanz durch die beteiligten Parteien wäre ein Zeichen für den politischen Willen, eine friedliche politische Lösung für derartige Konflikte zu finden.

Tagesordnungspunkt

Die Krise im Kosovo und die Lage in der Bundesrepublik Jugoslawien

(Drucksache 8149)

Berichtersteller:

Abg. András Bársony (Ungarn)

(Themen: Aufforderung zur sofortigen Feuereinstellung und Aufnahme von Verhandlungen – Lösung des Flüchtlingsproblems – Kosovo: keine innere Angelegenheit der BRJ)

Abg. **Dieter Schloten** (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte zunächst sagen, daß ich das Amendment Nr. 13 begrüße und die beiden ersten Spiegelstriche voll unterstütze.

Die Einschätzung, Herr Präsident, daß die Fakten, was den dritten Spiegelstrich betrifft, nicht klar seien, kann ich nicht teilen. Sie wissen, daß die Situation der Albaner in der Bundesrepublik Jugoslawien schwierig ist. Sie wissen, daß es im Kosovo, im Gebiet zwischen Pristina und der albanischen Grenze, blutige Auseinandersetzungen gibt. Aber die Situation der Albaner ist nicht durchgängig schlecht. In anderen Gebieten Jugoslawiens leben Albaner wie andere Bürger der Bundesrepublik Jugoslawien auch. In Montenegro sind sie sogar an der Regierung beteiligt. Also, hier zu sagen, daß kein Flüchtling albanischer Herkunft, der als Asylbewerber nicht anerkannt worden ist, zurückgeschickt werden darf, entspricht nach meiner Auffassung nicht einer vernünftigen Asylpolitik.

Ich will einige wenige Zahlen nennen: Allein in der Bundesrepublik Deutschland leben über 300 000 Flüchtlinge albanischer Herkunft. Die Hälfte davon, rund 150 000, sind als Asylbewerber nicht anerkannt worden und werden zur Zeit auch nicht zurückgeschickt. Aber wenn die Aufnahmestaaten überhaupt keine Möglichkeit haben – im dritten Spiegelstrich ist keinerlei Zeitangabe enthalten, wie lange eine solche Regelung gelten soll –, Albaner, die als Asylbewerber nicht anerkannt worden sind, bei denen also zum Beispiel keine politischen Fluchtgründe vorliegen, in ein Gebiet zurückzuschicken, in dem sie sicher sind, dann wird ihnen natürlich jede Möglichkeit einer vernünftigen Flüchtlingspolitik genommen.

Im übrigen gibt es – das wissen Sie – eine ungleiche Verteilung der Flüchtlinge auf die einzelnen Mitgliedsländer. Wir haben Mitgliedsländer die überhaupt keine Flüchtlinge aufgenommen haben, während ein Land wie Ungarn 8 000 albanische Flüchtlinge aufgenommen hat. Wenn sich jetzt aus dem Kosovo ein neuer Flüchtlingsstrom in dieses Land ergießt und keiner dieser Flüchtlinge zurückgeschickt werden darf, auch nicht von denen, die als Asylbewerber nicht anerkannt worden sind, dann ist das ungerecht, insbesondere auch anderen Flüchtlingen gegenüber, die wirklich politisches Asyl brauchen.

Deswegen habe ich in meinem Änderungsantrag gefordert, daß Flüchtlinge zwar nicht in Krisenregionen zu

rückgeschickt werden dürfen, daß es aber möglich sein muß, Flüchtlinge, die als Asylbewerber nicht anerkannt worden sind, in solche Regionen zurückzuschicken, in denen keine Krisen sind.

Deshalb werde ich, wenn mein Änderungsantrag nicht zugelassen wird, gegen das Amendment Nr. 13 stimmen.

Empfehlung 1376 (1998)

betr. die Krise im Kosovo und die Lage in der Bundesrepublik Jugoslawien

1. Die Versammlung ist zutiefst besorgt über die jüngste Verschlechterung der Lage im Kosovo. Sie bekräftigt die Haltung, die sie in ihren Empfehlungen 1368 (1998) betr. die jüngsten Entwicklungen in der Bundesrepublik Jugoslawien und die Lage im Kosovo, 1360 (1998) betr. die Krise im Kosovo und in der Entschließung 1146 (1998) betr. die jüngsten Entwicklungen in der Bundesrepublik Jugoslawien und ihre Auswirkungen auf die Balkanregion zum Ausdruck brachte.
2. Das Recht, die Bürger vor terroristischen Anschlägen zu schützen, ist zwar unbestritten, jedoch tragen die Behörden der Bundesrepublik Jugoslawien und Präsident Milošević persönlich vorrangig die Verantwortung für diese neue Eskalation der Gewalt, da die vorliegenden Fakten in bezug auf die Lage vor Ort darauf schließen lassen, daß die Gewaltanwendung im Kosovo oftmals exzessiv und unterschiedslos gewesen ist. Aufgrund der Tatsache, daß internationale Beobachter systematisch aus den Konfliktgebieten ausgeschlossen werden, ist es schwierig festzustellen, ob nur gegen Personen, die terroristische Handlungen verübt haben, Gewalt angewandt wurde oder in welchem Ausmaß dies auch direkt oder indirekt gegen die Zivilbevölkerung geschah.
3. Diejenigen, die terroristische Handlungen verübt haben, müssen auch für die Verschlechterung der Lage im Kosovo und für die Aushöhlung der Perspektiven auf eine friedliche Lösung verantwortlich gemacht werden.
4. Die Sicherheit im gesamten Kosovo, für die albanische Bevölkerung wie auch für andere, die im Kosovo leben, ist entscheidend für die Wiederaufnahme konstruktiver Verhandlungen über den zukünftigen Status des Kosovo.
5. Die jugoslawischen Behörden sollten unverzüglich ihre Operationen, die Schaden über die Zivilbevölkerung bringen, beenden und Bedingungen schaffen für die Wiederaufnahme von Verhandlungen mit Vertretern der Kosovo-Albaner.
6. Die Führung der Gemeinschaft der Kosovo-Albaner sollte ihrerseits ihr Möglichstes tun, um eine weitere Eskalation der Gewalt zu verhindern.
7. Eine dauerhafte Lösung für das Kosovo ist ohne einen tiefgreifenden demokratischen Wandel in der Bundesrepublik Jugoslawien nicht möglich und es sollten umgehend Folgemaßnahmen zu den Empfehlungen ergriffen werden, die der Sondergesandte der OSZE, Felipe Gonzáles, im Dezember 1996 ausgesprochen hat.
8. Die Versammlung begrüßt den Sieg, den die Pro-Reform-Parteien in Montenegro bei den jüngsten Parlamentswahlen errungen haben, wodurch die Gelegenheit geschaffen wurde, in dieser Republik und in der Bundesrepublik Jugoslawien als Ganzem eine Demokratisierung zu beginnen. Präsident Djukanovic sollte die Unterstützung der Staatengemeinschaft erhalten unter der Voraussetzung, daß er seine Reformverpflichtungen weiterhin achtet. Die breite Unterstützung, die die ethnischen Albaner und die Moslems in Montenegro der Regierungskoalition entgegenbringen, ist besonders ermutigend.
9. Die Versammlung fordert Präsident Milošević auf, einen politischen Dialog mit der neuen montenegrinischen Führung aufzunehmen und davon abzusehen, in die demokratischen Prozesse in Montenegro einzugreifen.
10. Die Versammlung nimmt die gemeinsame Stellungnahme zur Kenntnis, die nach dem Treffen zwischen Präsident Jelzin und Präsident Milošević am 16. Juni herausgegeben wurde und fordert eine uneingeschränkte Einhaltung der eingegangenen Verpflichtungen.
11. Eine positive Haltung der Behörden der BRJ sollte den Weg ebnen für eine schrittweise und bedingte Integration des Landes in die Staatengemeinschaft. Für den Fall, daß die Forderungen der Staatengemeinschaft nicht erfüllt werden und die Gewalt gegen die Zivilbevölkerung fortgesetzt wird, sollte sich die Staatengemeinschaft alle Optionen, einschließlich der militärischen, offenhalten, um ein weiteres Blutvergießen zu verhindern.
12. Die Versammlung fordert die Behörden der Bundesrepublik Jugoslawien auf:
 - i. unverzüglich die bewaffneten Operationen und alle anderen Operationen, die Schaden über die Bevölkerung im Kosovo bringen, zu beenden;
 - ii. ihre Sicherheitskräfte im Kosovo auf ein Minimum zu reduzieren, das für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und zur Grenzkontrolle erforderlich ist;
 - iii. der Stationierung internationaler Beobachter im Kosovo in einem ausreichenden Umfang zuzustimmen, um die Aktivitäten der Polizei, der jugoslawischen Armee und der bewaffneten Gruppen ethnischer Albaner zu überwachen;
 - iv. die für die Rückkehr der Flüchtlinge und Vertriebenen erforderlichen materiellen und Sicherheitsbedingungen zu schaffen;
 - v. internationalen humanitären Organisationen wirklich uneingeschränkten Zugang zu allen Teilen des Kosovo zu gestatten;

- vi. bedingungslose Verhandlungen mit Vertretern der Gemeinschaft der Kosovo-Albaner wieder aufzunehmen und von Handlungen abzuweichen, die deren normalen Verlauf unterminieren könnten;
 - vii. sich zu verpflichten, ein Programm demokratischer Reformen umzusetzen, das auf der Grundlage der von Felipe Gonzáles im Dezember 1996 ausgesprochenen Empfehlungen erarbeitet werden wird.
13. Die Versammlung fordert die Führung der Kosovo-Albaner auf,
- i. Personen, die terroristische Handlungen verüben, zu verurteilen;
 - ii. ihr Möglichstes zu tun, um eine weitere Eskalation der Gewalt zu verhindern;
 - iii. ihren politischen Einfluß geltend zu machen mit dem Ziel der Abrüstung der „Befreiungsarmee Kosovo (UCK)“;
 - iv. einer Wiederaufnahme von Gesprächen zuzustimmen, sobald die Operationen, die die Zivilbevölkerung betreffen, beendet sind;
 - v. einen Dialog mit Vertretern der Serben aus dem Kosovo und anderen aufzunehmen mit dem Ziel, die Toleranz zwischen den Ethnien zu fördern und Vertrauen aufzubauen.
14. Die Versammlung fordert die Nachbarstaaten auf, wirksame Anstrengungen zu unternehmen, um
- i. in Zusammenarbeit mit der Staatengemeinschaft den Waffenschmuggel in den Kosovo zu verhindern;
 - ii. mit einschlägigen internationalen Stellen zusammenzuarbeiten, um den Flüchtlingen Unterstützung zu leisten.
15. Die Versammlung fordert die Mitgliedstaaten des Europarates auf,
- i. großzügig auf die Finanzierungsappelle der humanitären Organisationen, insbesondere der Organisationen der Vereinten Nationen und des Internationalen Roten Kreuzes und des Roten Halbmonds zu reagieren, zugunsten der Opfer der Kosovo-Krise;
 - ii. großzügig bei der Gewährung von Asyl für Flüchtlinge und Asylbewerber aus dem Kosovo zu verfahren, unter gezielter Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse von Frauen und Kindern;
 - iii. solange keine albanischen Asylbewerber aus dem Kosovo, deren Asylanträge abgelehnt worden sind, in die Bundesrepublik Jugoslawien zurückzuschicken, bis sie in Sicherheit und Würde zurückkehren können.
16. Die Versammlung empfiehlt dem Ministerkomitee,
- i. die Einhaltung der Forderungen der Staatengemeinschaft, einschließlich der in dieser Empfehlung ausgesprochenen gezielten Forderungen, durch die Bundesrepublik Jugoslawien

sorgfältig zu überwachen, indem es einen Sonderdelegierten des Europarates ernennt;

- ii. gezielte Vorschläge für eine fortgesetzte aktive Präsenz des Europarats und für seine Unterstützung in bezug auf demokratische Reformen in der Bundesrepublik Jugoslawien, die in dem Bericht von Felipe Gonzáles empfohlen wurden, auszuarbeiten, die insbesondere mit Vertretern der Zivilgesellschaft und anderen, der Förderung der Demokratie, der Menschenrechte und des Minderheitenschutzes verpflichteten Kräften, durchgeführt werden.

Richtlinie 544 (1998)

betr. die Krise im Kosovo und die Lage in der Bundesrepublik Jugoslawien

Die Versammlung, unter Hinweis auf ihre Empfehlung 1376 (1998) betr. die Krise im Kosovo und die Lage in der Bundesrepublik Jugoslawien, weist ihre zuständigen Ausschüsse an, eine internationale Konferenz über die Lage der Flüchtlinge und Vertriebenen im Kosovo zu veranstalten.

Donnerstag, 25. Juni 1998

Tagesordnungspunkt

Die humanitäre Lage der kurdischen Flüchtlinge und Vertriebenen im Südosten der Türkei und im Nordirak

(Drucksache 8131)

Berichterstatter:

Abg. Ruth-Gaby Vermot-Mangold (Schweiz)

(Themen: Verurteilung der von der PKK ausgeübten Gewalt – Verurteilung der Evakuierung und des Niederbrennens von kurdischen Dörfern durch türkische Streitkräfte – schwierige humanitäre Lage der Menschen kurdischer Herkunft – Rückkehr der Vertriebenen in die Heimatstätten – schwierige Lage für Kinder, Frauen und ältere Menschen)

Abg. **Rudolf Bindig** (SPD): Ich finde, ein Minimum ist, daß wir der Wahrheit verpflichtet sein müssen. Es ist einfach so, daß vom türkischen Militär über 3 000 Dörfer zerstört worden sind. Das muß man aussprechen. Wenn wir hier nicht mehr den Mut haben, die Wahrheit zu sagen, dann weiß ich nicht, wie wir überhaupt noch zu unseren Berichten stehen sollen. Wenn mehr als 3 000 Dörfer vom türkischen Militär zerstört worden sind, dann ist das türkische Militär der Hauptzerstörer der Dörfer. Das muß man einmal sagen. Ich bin bereit, viele, viele Kompromisse zu machen. Aber wir sind irgendwo auch noch der Wahrheit verpflichtet. Manchmal ist es einfach nicht mehr möglich, Kompromisse zu machen.

Amendment Nr. 4 fordert, daß neben der Zeichnung und Ratifikation der Konvention auch die Anwendung der

Bestimmungen auf die ethnische Volksgruppe der Kurden erfolgen soll.

Dies ausdrücklich in den Text aufzunehmen ist aus folgendem Grunde wichtig: Wenn ein Land die Charta für die Regional- und Minderheitensprachen ratifiziert, kann es bei der Ratifikation erklären, für welche Volksgruppen diese Konvention angewendet werden soll. Es ist also durchaus denkbar, daß ein Land die Charta für Regional- und Minderheitensprachen oder die Rahmenkonvention ratifiziert, dann aber sagt, daß diese Konvention nur für ein oder zwei Volksgruppen gilt und dabei nicht die kurdische nennt. Bei der Lage im Lande muß damit gerechnet werden, daß gegebenenfalls eine solche Reservation gemacht wird.

Ich denke zum Beispiel an die Ratifikation der Flüchtlingsprotokolle. Da hat die Türkei erklärt, daß sie keine Flüchtlinge anerkennt, die aus dem Osten kommen, sondern nur solche, die aus dem Westen kommen. Es muß hier also eine Klarstellung vorgenommen werden, damit diese Charten auch wirklich für die kurdische Volksgruppe gelten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wie Sie wissen, gibt es in der Türkei über 1 000 verschwundene Personen, deren Schicksal ungeklärt ist. Es gibt vielfältige Bemühungen zur Aufklärung. Man hat auch die türkische Regierung immer wieder gebeten, das Schicksal der Verschwundenen aufzuklären, und hat ihr die Namen der einzelnen Personen genannt.

Da dieses Problem an keiner Stelle des Berichts erwähnt worden ist, meine ich, daß ein separater Paragraph eingefügt werden sollte, der besagt: Wir fordern auf, daß die Türkei mitwirken soll, das Schicksal der verschwundenen Personen aufzuklären. – Das ist ein Anliegen, dem dieses Haus wohl kaum widersprechen kann.

In diesem Unterparagraphen des Entwurfs geht es um die Aufhebung der Sanktionen gegenüber dem Irak. Das ist eine ganz besondere, schwierige Materie eigener Art. Ich finde, wir sollten diesen Bericht nicht mit dieser Problematik belasten. Wir wissen, daß innerhalb der UN besondere Regeln gelten. Danach ist es übrigens möglich, medizinische Güter und Kindernahrung in den Irak zu bringen – wenn man es nur will. Es ist Saddam Hussein, der die Not seiner Bevölkerung ausnutzt, indem er diesen Regelungen nicht zustimmt und die Möglichkeiten, die dadurch bestehen, nicht wahrnimmt. Er selber ist schuld, daß in seinem Land viele Kinder leiden und daß nicht genügend Medikamente vorhanden sind.

Ich glaube, wir sollten den Bericht über die Problematik der Flüchtlinge, der Kurden und die Lage in der Türkei nicht mit der Frage der Sanktionen gegenüber dem Irak belasten. Deshalb schlage ich vor, diesen Unterparagraphen zu streichen.

Empfehlung 1377 (1998)

betr. **die humanitäre Lage der kurdischen Flüchtlinge und Vertriebenen im Südosten der Türkei und im Nordirak**

1. Die Parlamentarische Versammlung erinnert an ihre Empfehlungen 1150 (1991) betr. die Lage der kurdi-

schen Bevölkerung im Irak und anderer verfolgter Minderheiten, 1151 (1991) betr. die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen in der Türkei, ihre Entschließung 1022 (1994) betr. die humanitäre Lage und die Bedürfnisse der vertriebenen kurdischen Bevölkerung im Irak, die Empfehlung 1348 (1997) betr. vorübergehenden Schutz für Personen, die zur Flucht aus ihrem Land gezwungen sind, Empfehlung 1211 (1993) betr. illegale Wanderbewegungen: Schlepper und Arbeitgeber illegaler Einwanderer sowie Empfehlung 1306 (1996) betr. Wanderbewegungen aus den Entwicklungsländern in die europäischen Industriestaaten, und sie bekräftigt diese.

2. Die Versammlung stellt fest, daß zu den schwerwiegendsten Problemen, mit denen die Mehrzahl der Mitgliedstaaten des Europarates gegenwärtig konfrontiert werden, das generelle Thema der illegalen Wanderbewegungen aufgrund der sozialen, wirtschaftlichen und demographischen Unterschiede zwischen den Entwicklungs- und den Industrieländern sowie aus humanitären Gründen in den betroffenen Regionen gehört.
3. Die Versammlung nimmt mit großer Besorgnis die äußerst schwierige humanitäre Lage der Menschen kurdischer und anderer Herkunft im Nordirak zur Kenntnis. Der Mangel an Sicherheit und die schwierige wirtschaftliche und soziale Lage in diesen Regionen haben zu großangelegten internen und externen Bevölkerungsvertreibungen und -bewegungen geführt.
4. Die Versammlung nimmt ebenfalls mit großer Besorgnis die Auswirkungen zur Kenntnis, die die anhaltenden bewaffneten Zusammenstöße und die Notstandsregelung auf die humanitäre Situation in den südöstlichen Provinzen der Türkei haben.
5. Die Versammlung verurteilt nachdrücklich die Gewalt und den Terrorismus, die von der Kurdischen Arbeiterpartei (PKK) ausgeübt werden und zur Vertreibung und Bevölkerungsbewegungen beigetragen haben, und sie fordert diese Organisation nachdrücklich auf, alle bewaffneten Aktivitäten einzustellen. Die Versammlung verurteilt ebenfalls die Evakuierung und das Niederbrennen von kurdischen Dörfern durch die türkischen Streitkräfte.
6. Die Versammlung ist besorgt darüber, daß die Zahl der Asylsuchenden und der illegalen Einwanderer kurdischer Herkunft in bestimmten europäischen Ländern gestiegen ist.
7. Die Versammlung verurteilt die bewaffnete Konfrontation zwischen verschiedenen kurdischen politischen Organisationen, die die kurdische Bevölkerung für ihre Zwecke ausbeuten und eine wirksamere Bereitstellung und Verteilung der humanitären Hilfe behindern.
8. Die Versammlung vertritt die Auffassung, daß der Ernst der humanitären Lage der Bevölkerung dieser Region eine Einmischung des Europarates und anderer einschlägiger internationaler Organisationen vollständig rechtfertigt und daß alle betroffenen Regierungen nachdrücklich aufgefordert werden

- sollten, wirksame Maßnahmen zur Verbesserung der Lage zu ergreifen und die Türkei aufgefordert werden sollte, die Grundsätze des Europarats uneingeschränkt zu beachten.
9. Die Versammlung unterstreicht noch einmal mit großer Besorgnis, daß das Problem des illegalen Menschenhandels auch zu Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Intoleranz führt.
 10. Die Versammlung unterstreicht ebenfalls erneut, daß dieses Phänomen zwar große Besorgnis in den Aufnahmeländern hervorruft, jedoch auch für die Transitländer beunruhigend ist.
 11. Die Versammlung betont die Tatsache, daß jegliche Kritik an einem Mitgliedstaat wie z. B. die Türkei in konstruktivem Geist geübt wird, unter Betonung der Bedeutung einer Beteiligung der Türkei an der Seite der europäischen Staaten und der Notwendigkeit, uneingeschränkte Achtung ihrer territorialen Integrität mit der Achtung der Minderheitenrechte in Einklang zu bringen.
 12. die Versammlung begrüßt insbesondere die Aktivitäten türkischer Organisationen und Parteien, die sich für die Verteidigung der Menschenrechte und die Förderung eines Dialogs einsetzen, da der Schwerpunkt auf innerstaatlichen Lösungen und einer Einigung zwischen allen beteiligten Parteien liegen muß.
- 13. Die Parlamentarische Versammlung empfiehlt daher dem Ministerkomitee,**
- i. die Türkei aufzufordern, Maßnahmen zu ergreifen mit dem Ziel eines Dialoges und einer Aussöhnung in den Provinzen der Südosttürkei, in denen hauptsächlich Kurden leben, auf dem Wege über angemessene Maßnahmen und ein Programm vertrauensbildender Maßnahmen, welches insbesondere einen umfassenden Schutz der Zivilbevölkerung und Umsichtigkeit bei der Stationierung von Streitkräften einschließt;
 - ii. seine zuständigen Ausschüsse anzuweisen, ihre Bemühungen zur Lösung der konkreten Probleme im Zusammenhang mit Wanderbewegungen der Kurden zu intensivieren;
 - iii. eine Reihe von Maßnahmen auszuarbeiten, die darauf ausgerichtet sind, die Bedingungen, die illegale Wanderbewegungen in allen Formen begünstigen, zu bekämpfen, und dabei Strafen für Schlepper und Arbeitgeber vorzusehen, die illegale Einwanderer ausbeuten, in Absprache mit der Budapester Gruppe;
 - iv. die Türkei aufzufordern:
 - a) eine nichtmilitärische Lösung für die bestehenden Probleme in den südöstlichen Provinzen zu finden;
 - b) die Zivilbevölkerung in den betroffenen Regionen vor jeglicher bewaffneter Gewalt zu schützen;
- c) ihre Bemühungen zur Förderung der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung und des Wiederaufbaus der südöstlichen Provinzen zu beschleunigen und zu verstärken;
 - d) das Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten und die europäische Charta der Regional- und Minderheitensprachen zu unterzeichnen und zu ratifizieren und ihre Bestimmungen auf die Kurden anzuwenden;
 - e) das Schicksal der Vermißten zu klären;
 - f) politische Maßnahmen zu verabschieden und angemessene Schritte zu unternehmen, um es türkischen Staatsbürgern kurdischer Herkunft zu ermöglichen, ihre kulturellen und politischen Rechte auszuüben;
 - g) die Rechtsstaatlichkeit im Südosten des Landes wiederherzustellen und insbesondere die Notstandsregelung in den südöstlichen Provinzen aufzuheben, einen effektiven Schutz der Dörfer sicherzustellen, zivile Kontrolle über militärische Aktivitäten in der Region auszuüben, einschließlich der Aufzeichnung dieser Aktivitäten und der Beachtung der Menschenrechte, und jeden, der Menschenrechtsverletzungen begeht, strafrechtlich zu verfolgen;
 - h) das Dorfschutzsystem abzuschaffen;
 - i) zusätzliche wirksame Maßnahmen zu ergreifen mit dem Ziel, die Wirtschaft in den südöstlichen Provinzen wiederaufzubauen und wiederzubeleben;
 - j) weitere Schritte zu unternehmen, um Schulen und Krankenhäuser in diesem Gebiet wieder aufzubauen;
 - k) in Zusammenarbeit mit internationalen humanitären Organisationen ein umfassendes Programm umzusetzen mit dem Ziel, die Mitglieder der kurdischen Bevölkerung, die dies wünschen, zur Rückkehr an ihre Heimstätten zu ermutigen;
 - l) einen besonderen Schutz für zurückkehrende Frauen, Kinder und ältere Menschen sicherzustellen;
 - m) Wiederaufbauprojekte vorzulegen, die vom Sozialentwicklungsfonds des Europarates finanziert werden, im Rahmen von Rückkehrprogrammen;
 - n) Maßnahmen zu verabschieden zur Eingliederung derjenigen Vertriebenen kurdischer Herkunft, die sich in anderen Teilen der Türkei niederlassen wollen und diesen, ebenso wie den Rückkehrern, eine Entschädigung für beschädigtes Eigentum zu zahlen;
 - o) den internationalen humanitären Organisationen Zugang zu der Region zu gewährleisten und ihnen Unterstützung durch lokale Behörden zu gewähren;

- p) weithin den Transfer von Lieferungen zu humanitären Zwecken in den Irak zu erleichtern;
- q) die geographische Begrenzung in bezug auf das Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge von 1951 und auf das dazugehörige Protokoll von 1967 aufzuheben und insbesondere davon abzusehen, Asylsuchende ohne vorherige Absprache mit dem Amt des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Flüchtlinge (UNHCR) zu deportieren, und die Frist von fünf Tagen für die Beantragung von Asyl abzuschaffen;
- r) von militärischen Einfällen in den Nordirak abzusehen.
- v. *die Mitgliedstaaten* nachdrücklich aufzufordern,
- a) die Stärkung der Entwicklungshilfeprogramme für die Herkunftsländer und Transitländer zu fördern mit dem Ziel, verstärkt wirtschaftliche und technische Unterstützung für migrationsbezogene Entwicklungsprojekte zu leisten;
- b) ihre humanitäre Hilfe an den Nordirak durch die entsprechenden Gremien zu verstärken;
- c) sich strikt an den Grundsatz der Nichtzurückweisung in Übereinstimmung mit ihren internationalen Verpflichtungen zu halten;
- d) in Absprache mit dem UNHCR den Personen vorläufigen Schutz zu gewähren, die nicht die Voraussetzungen für die Gewährung des Flüchtlingsstatus gemäß dem Abkommen von 1951 über die Rechtsstellung der Flüchtlinge und dem dazugehörigen Protokoll von 1967 erfüllen, die jedoch gezwungen worden sind zu fliehen, da ihr Leben oder ihre Sicherheit in Gefahr waren;
- e) sicherzustellen, daß alle Asylsuchenden mit Würde behandelt werden und unter gesundheitlich zufriedenstellenden Bedingungen Schutz finden;
- f) die Bemühungen, die darauf ausgerichtet sind, Rückführungs- und Rückübernahmeabkommen mit den Herkunftsländern und den Transitländern abzuschließen, fortzusetzen unter der Voraussetzung, daß die betroffenen Personen nicht gegen ihren Willen zurückgeführt werden;
- g) mit allen gesetzmäßigen Mitteln die Schaffung und die Aktivitäten von Vereinigungen und Gruppen von Einzelpersonen, die logistische, finanzielle oder Propagandaunterstützung für Organisationen leisten, die Gewaltakte oder Terrorismus ausüben, zu verhindern;
- vi. seinen Einfluß bei der *Europäischen Union* geltend zu machen,
- a) um sicherzustellen, daß alle Aktivitäten zur Stärkung der Grenzkontrollen oder zur Bekämpfung des illegalen Menschenhandels nicht das Völkerrecht in bezug auf den

Schutz der Flüchtlinge verletzen oder unterminieren;

- b) um die versprochene finanzielle Zusammenarbeit mit dem Ziel der Wirtschaftsförderung in der Türkei wiederaufzunehmen, insbesondere in den südöstlichen Provinzen, und die Bereitstellung von humanitärer Hilfe an den Nordirak zu beschleunigen;
- vii. zusammen mit der Europäischen Union ein gemeinsames Kooperationsprogramm mit der Türkei einzurichten, das darauf ausgerichtet ist, Unterstützung in bezug auf die Förderung der kulturellen Rechte der kurdischen Bevölkerungen und verschiedener anderer örtlicher Bevölkerungsgruppen im Südosten der Türkei zu leisten.

Richtlinie 545 (1998)

betr. **die humanitäre Lage der kurdischen Flüchtlinge und Vertriebenen im Südosten der Türkei und im Nordirak**

1. Die Versammlung verweist auf ihre Empfehlung 1377 (1998) betr. die humanitäre Lage der kurdischen Flüchtlinge und Vertriebenen im Südosten der Türkei und im Nordirak.
2. Die Versammlung vertritt die Auffassung, daß sie eine stärkere Rolle bei der Förderung von Frieden und Aussöhnung in den kurdischen Regionen im Südosten der Türkei und anderswo spielen sollte. In diesem Sinne weist sie ihre entsprechenden Ausschüsse an, diese Frage im Rahmen ihrer Zuständigkeiten näher zu untersuchen.
3. Die Versammlung weist ihren Ausschuß für die Einhaltung der von den Mitgliedstaaten des Europarats eingegangenen Pflichten und Verpflichtungen an, das Thema der kurdischen Minderheit im Rahmen des Überwachungsverfahrens betreffend die Türkei zu untersuchen.

Tagesordnungspunkt

Der Sozialentwicklungsfonds des Europarats: Aktivitäten und Perspektiven

(Drucksache 8124)

Berichterstatter:

Abg. Andreas Gross (Schweiz)

(Themen: Rolle des Sozialentwicklungsfonds – 30 Mitgliedstaaten des Europarates – Kredite an Nicht-Mitgliedstaaten – Notwendigkeit höherer Beiträge der Mitgliedstaaten zur Erweiterung der Aktivitäten des Fonds – Rolle des Fonds, um Flüchtlingen und Vertriebenen zu helfen)

Empfehlung 1378 (1998)

betr. **den Sozialentwicklungsfonds des Europarats: Aktivitäten und Perspektiven**

1. Die Versammlung begrüßt den Beschluß, den die Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten des

- Europarats auf ihrem Zweiten Gipfel in Straßburg am 10. und 11. Oktober 1997 dahingehend gefaßt haben, den Sozialentwicklungsfonds, das Instrument des Europarats für die Vergabe von Darlehen im sozialen Bereich, zu fördern, zu stärken und umfassend zu nutzen. Die Versammlung unterstützt ebenfalls den Appell des Gipfels an den Fonds, sich aktiv an den Arbeiten des Europarats zur Förderung des sozialen Zusammenhalts zu beteiligen und seine Investitionsbemühungen im sozialen Bereich und zur Schaffung von Arbeitsplätzen zu verstärken.
2. Die Versammlung betont, daß die Richtlinien des Gipfels in keiner Weise ablenken sollen vom Hauptzweck des Fonds, wie er in seinen neuen, am 18. März 1997 verabschiedeten Vertragsbestimmungen festgelegt wurde, d.h. „Unterstützung bei der Lösung von sozialen Problemen, denen sich europäische Länder gegenübersehen oder gegenübersehen können in Folge der Anwesenheit von Flüchtlingen, Vertriebenen oder Migranten nach Flüchtlingsbewegungen oder anderen erzwungenen Bevölkerungsbewegungen sowie in Folge der Anwesenheit von Opfern von Natur- oder Umweltkatastrophen“ *), sondern diesen Hauptzweck eher verstärken sollen.
 3. Die Versammlung stellt fest, daß Hilfe für Flüchtlinge und Migranten und für Regionen, die von Naturkatastrophen betroffen waren, zwischen 1987 und 1996 weniger als 19% der vom Fonds ausbezahlten Darlehen ausmachten, während im Jahr 1997 lediglich etwas mehr als 22% der genehmigten Projekte zu diesen vorrangigen Zielen gehörten. Darüber hinaus wurden lediglich 0,78% der Hilfe im Jahre 1997 für die Flüchtlingshilfe verwendet, verglichen mit 0,94% im Jahre 1996. Die Versammlung ist der Auffassung, daß der Fonds in der Lage ist, sehr viel mehr zu tun, um Flüchtlingen und Vertriebenen zu helfen, nicht nur in den Mitgliedstaaten des Fonds, sondern auch in den Nichtmitgliedstaaten Mittel- und Osteuropas, die besonders bedürftig sind.
 4. Die Versammlung begrüßt daher die dreifache Strategie des Fonds im Hinblick auf seine zukünftige Entwicklung, d.h. die erneute Konzentration der Aktivitäten auf seine vorrangigen Ziele; das Streben nach einer besseren geographischen und finanziellen Verteilung seines Darlehenstands sowie die Ausweitung seiner Aktivitäten auf die Staaten Mittel- und Osteuropas.
 5. Die Versammlung begrüßt die Tatsache, daß neun dieser Staaten dem Fonds beigetreten sind, d.h. Bulgarien, Estland, Kroatien, Litauen, die „ehemalige jugoslawische Republik Makedonien“, Moldau, Rumänien, Slowenien und Ungarn, wobei die Tschechische Republik, Polen und Slowakien sich im Beitrittsprozeß befinden.
 6. Die Versammlung vertritt die Auffassung, daß der Fonds in Mittel- und Osteuropa erhebliche Möglichkeiten hat, die Zusammenarbeit mit anderen größeren internationalen Finanzinstitutionen und zwischenstaatlichen Organisationen zu verstärken;
7. Die Versammlung empfiehlt daher dem Ministerkomitee,
 - i. die Mitgliedstaaten des Europarats, die dies noch nicht getan haben, nachdrücklich aufzufordern, dem Fonds bei nächster Gelegenheit beizutreten;
 - ii. die Europäische Union aufzufordern, dem Fonds beizutreten;
 - iii. die Mitgliedstaaten des Fonds aufzufordern,
 - a. einen höheren Betrag als den gezeichneten Anteil des Kapitals einzuzahlen mit dem Ziel, den Umfang der Aktivitäten des Fonds zu erweitern;
 - b. das gezeichnete Kapital zu erhöhen;
 - c. entweder einseitig oder auf Grundlage von Konsortien eine Garantie für Projekte zu leisten, die in anderen europäischen Staaten, deren finanzielle Lage es nicht erlaubt, für diese Projekte zu garantieren, umgesetzt werden;
 - d. Mittel der nationalen Entwicklungshilfe zu nutzen, um eine Garantie für dem Fonds vorgelegte Projekte zu übernehmen;
 - e. regelmäßig den lokalen Behörden, Banken und anderen beteiligten Gremien in ihren Ländern Informationen zur Verfügung zu stellen über die vom Fonds gebotenen Finanzierungsmöglichkeiten und die von diesen Gremien vorgelegten Projekte zu genehmigen;
 - f. mit internationalen humanitären Organisationen, insbesondere mit dem Amt des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Flüchtlinge (UNHCR) und mit der Internationalen Organisation für Migration (IOM), bei der Ausarbeitung von Projekten zusammenzuarbeiten und diese Projekte zu genehmigen;
 - g. einen Beitrag zum Treuhandkonto zu leisten, um eine Subventionierung der Zinssätze auf Darlehen zu ermöglichen sowie Sonderzahlungen an dieses Konto zu leisten für die Umsetzung bestimmter Projekte;
 - h. den Sozialentwicklungsfonds für die Umsetzung ihrer nationalen Entwicklungshilfeprogramme zu nutzen;
 - i. erforderlichenfalls ihre innerstaatlichen Gesetze zu internationalen Darlehen zu überprüfen mit dem Ziel, verwaltungstechnische Hindernisse für eine schnelle Auszahlung genehmigter Darlehen zu beseitigen;
 - j. auf dem Wege über systematische Überwachungs- und Beurteilungsverfahren sicherzustellen, daß Darlehen effektiv und in Übereinstimmung mit den Vorschlägen genutzt werden und daß insbesondere die Bürger umfassenden Nutzen aus ihnen ziehen; ein oder mehrere zuständige Ausschüsse der Versammlung könnten an solchen Unterfangen beteiligt werden;

*) inoffizielle Übersetzung

- k. eine Erhöhung der Mitarbeiterzahl des Fonds zu unterstützen, um eine umfassendere Beteiligung an der Projektausarbeitung vor Ort zu ermöglichen;
 - l. Darlehen des Fonds für die Finanzierung von Unterstützungsprojekten für die Bevölkerungsgruppen der Roma und Sinti zu verwenden;
 - m. zu untersuchen, ob die Möglichkeit besteht, Mittel des Fonds für Minenräumprogramme zu nutzen;
- iv. die Gremien die Fonds aufzufordern,
- a. sich aktiver an der Projektausarbeitung zu beteiligen, einschließlich einer stärkeren Präsenz von Fachberatern vor Ort;
 - b. einen ständigen Mechanismus einzurichten für die Bereitstellung technischer Unterstützung für Staaten, die dem Fonds Projekte unterbreiten möchten;
 - c. es zu ermöglichen, das Treuhandkonto als Garantie für Darlehen zu nutzen;
 - d. die Zusammenarbeit mit anderen Finanzinstitutionen zu verstärken, insbesondere mit der Europäischen Investitionsbank (EIB), der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBRD) und der Weltbank und den Abschluß von Kooperationsabkommen mit diesen Institutionen in Erwägung zu ziehen, mit dem Ziel einer umfassenderen technischen Zusammenarbeit bei der Projektausarbeitung und der Kofinanzierung;
 - e. die Zusammenarbeit mit internationalen humanitären Organisationen zu verstärken, vorrangig mit dem UNHCR und der IOM, um insbesondere gemeinsam mit Mitgliedstaaten des Fonds Projekte im Bereich der Flüchtlings- und Migrantenhilfe auszuarbeiten;
 - f. die Anstrengungen mit dem Ziel, das Bewußtsein für die Aktionsmöglichkeiten des Fonds zu schärfen, fortzusetzen und zu verstärken;
 - g. Projekte zur Unterstützung der Bevölkerungsgruppen der Roma und Sinti dem Prioritätsbereich des Fonds zuzuordnen;
 - h. einen Meinungs austausch mit den zuständigen Ausschüssen der Versammlung zu fördern, die Stellungnahmen zu den Aktivitäten des Sozialentwicklungsfonds und konkrete Vorschläge zur Bestimmung und Verwendung der Darlehen ausarbeiten könnten.
- v. den Generalsekretär und die zuständigen Gremien des Europarats aufzufordern, bei ihren Kontakten zu Mitgliedstaaten, zur Europäischen Union und anderen internationalen Organisationen stetig die Aufmerksamkeit auf die Aktionsmöglichkeiten und die hier aufgeführten Empfehlungen zu lenken.
8. Die Versammlung fordert die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, auf nationaler Ebene Maßnahmen zu

ergreifen im Hinblick darauf, ihre Regierungen zu ermutigen, die in dieser Empfehlung aufgeführten Maßnahmen umzusetzen.

Tagesordnungspunkt

Ansprache des Aufsichtsratsvorsitzenden des Europäischen Sozialentwicklungsfonds, Giorgio Ratti

(Themen: Enge Beziehungen zwischen dem Sozialentwicklungsfonds und dem Europarat – neue Perspektiven für die Zusammenarbeit im Bereich der sozialen Kohäsion – Beschluß des Gipfeltreffens, den Sozialentwicklungsfonds zu fördern – dreifache Strategie des Fonds im Hinblick auf seine zukünftige Entwicklung: Konzentration auf seine vorrangige Ziele, Streben nach einer besseren geographischen und finanziellen Verteilung seines Darlehens und Ausweitung seiner Aktivitäten auf die MOE-Staaten)

Tagesordnungspunkt

Die wissenschaftlich-technische Grundbildung

(Dokument: 8122)

Berichterstatter:

Margitta Terborg (Bundesrepublik Deutschland)

Abg. **Margitta Terborg** (SPD): Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Unsere moderne Gesellschaft wird in zunehmendem Maße vom unaufhaltsamen Aufstieg der Kommunikationstechniken bestimmt. Damit bestimmt aber auch die wissenschaftlich-technische Grundbildung der Menschen im erheblichem Umfang deren berufliche Karrieren, ihre Teilhabe an der Gesellschaft, ihre Fähigkeit, sich in einer global vernetzten Welt zurechtzufinden.

Dieser Bericht versucht eine Bestandsaufnahme der Wissensvermittlung auf diesem Feld in den Schulen, in den weiterführenden Schulen, in den Hochschulen, im Beruf und in der Erwachsenenbildung. Die Bestandsaufnahme ist für unser Bildungssystem nicht nur schmeichelhaft, kann es auch gar nicht sein. Die Aneignung wissenschaftlich-technischen Grundwissens wird jungen Menschen nicht leichtgemacht. Die Fortbildung ist ausbaubedürftig, die Wissensvermittlung in den Betrieben und Büros oft nur bedarfsorientiert schmalspurig angelegt, das lebenslange Training des erworbenen Wissens wird häufig noch nicht als Aufgabe der Erwachsenenbildung begriffen.

Bei unserer Schilderung des Ist-Zustandes können wir diese Defizite nicht ausklammern. Wir kommen aber auch auf den Umstand zu sprechen, daß eine nur mangelhaft vorbereitete Lehrerschaft die Wissensaneignung der jungen Menschen häufig erschwert; daß die Lehr- und Lernmittel nicht selten den pädagogisch-didaktischen Anforderungen nicht entsprechen; daß die technische Ausstattung der Schulen nach Ländern und Regionen, nach Städten und ländlichen Gemeinden und nach Schultypen sehr unterschiedlich ausfällt; daß die finanzielle Enge in vielen Elternhäusern den Jugend-

lichen die Aneignung, das Einüben und das Anwenden der neuen Technologie erschwert; daß der rasante technische Wandel sehr schnell zur Veraltung der Geräte führt und Monopoltendenzen bei der Software, Probleme der Datenverschlüsselung, pädagogisch wenig sinnvolle Lernprogramme, die benutzten Computersprachen und die Benutzeroberflächen das Verständnis für die neue Technologie erschweren können und daß die Notwendigkeit lebenslangen Lernens in vielen unserer Weiterbildungssysteme nicht gebührend berücksichtigt wird.

In meinem Bericht suche ich nicht nach Schuldigen. Es wäre nämlich auch ziemlich müßig, irgend jemanden für den rasanten Wandel der Technik verantwortlich machen zu wollen. Und daß mangelhaft darauf vorbereitete Lehrer auch nur lückenhaft in die neue Technik einführen können, ist wohl für jeden ziemlich leicht nachvollziehbar. Wer wollte auch da einen Schuldigen suchen?

Gerade aber das Tempo der Entwicklung und die Tatsache, daß die Menschen, die mit Computern nicht umgehen können, sie nicht kritisch genug beherrschen gelernt haben, von der Teilhabe an beruflichen Karrieren und am gesellschaftlichen Leben in wachsendem Maße ausgeschlossen bleiben, zwingen uns zu Schlußfolgerungen, die sich diese Versammlung und die Parlamente unserer 40 Mitgliedstaaten zu eigen machen sollten. Darum möchte ich Sie heute bitten.

Die Vermittlung wissenschaftlich-technischen Grundwissens muß überall als wichtiger Bestandteil der schulischen Bildung angesehen werden. Die Lehrer sind ausreichend darauf vorzubereiten und mit exzellentem Lehrmaterial auszustatten. Die Entwicklung schülergerechter Einstiegsprogramme und Lehrbücher muß gefördert werden. Eine spezielle Förderung der Mädchen und jungen Frauen in wissenschaftlich-technischer Grundbildung ist unerlässlich, um nicht neue Benachteiligungskarrieren zu verfestigen. Die betriebliche Ausbildung und das Berufsbildungswesen müssen von einer rein betriebsbezogenen Anwendung der neuen Kommunikationstechniken wegkommen.

Eine europäische Institution sollte die Aufgabe übertragen bekommen, didaktische Hilfen und Musterlehrpläne für die schulische Bildung auf allen Ebenen zu entwickeln. Die Versammlung sollte landesweite Wettbewerbe für die Anwendung der neuen Technologie fördern. Die Medien sollten sich in regelmäßigen Folgen der Vermittlung wissenschaftlich-technischen Grundwissens widmen. In enger Zusammenarbeit von Schule, Berufsbildungseinrichtungen, Hochschule einerseits und der Wirtschaft andererseits sollte die Bereitschaft zum gemeinsamen und koordinierten Engagement auf diesem Sektor und zum Sponsoring geweckt werden.

Und schließlich rege ich an, den Ausschuß für Wissenschaft und Technologie zu beauftragen, angesichts der Bedeutung dieser Frage der Versammlung alle drei Jahre einen Bericht über die Bemühungen zur Förderung der wissenschaftlich-technischen Grundbildung in den einzelnen Ländern vorzulegen. Der Kulturausschuß hat ebenfalls in einem sehr verdienstvollen Bericht zu dieser Frage Stellung genommen. Der verehrte Herr Berichterstatter hat einen großen Bogen geschlagen und in sehr

einsichtiger Form die Notwendigkeit naturwissenschaftlicher Wissensvermittlung begründet. Ich freue mich, daß beide Ausschüsse zu den gleichen Schlußfolgerungen kommen, was unserer Versammlung die Annahme der Empfehlungen sehr erleichtern dürfte.

Zum Schluß habe ich allen zu danken, die an dem Bericht mitgewirkt haben. Meinen Kolleginnen und Kollegen im Ausschuß und der Verwaltung, die mich tatkräftig unterstützt hat, danke ich herzlich.

Wir sind uns, verehrte Kolleginnen und Kollegen, bei der Debatte und der Verabschiedung der vorgelegten Empfehlung sicher sehr bewußt, daß unsere Schulen und Bildungseinrichtungen jedwede Art Menschen für das Leben im nächsten Jahrtausend vorbereiten müssen; daß nur umfassend gebildete und in den neuen Technologien unterwiesene Menschen die Angst vor der Zukunft verlieren; daß nur Lernprogramme, die zum Mittun reizen, eine neue Form von Computer-Legasthenie verhindern können und daß die globale Information und Kommunikation dazu beitragen kann, Kriege und andere gewalttätige Auseinandersetzungen zu verhindern – falls die Menschen in der Lage sind, sich auch global zu informieren und zu artikulieren.

Auf diese Welt vorzubereiten ist unsere Aufgabe. Ich danke Ihnen.

Abg. **Margitta Terborg** (SPD): Frau Präsidentin! Heute vormittag war die Atmosphäre sehr kontrovers. Diesmal ist das nicht so, und dafür bin ich auch ganz dankbar.

Ich bin mit allen Kolleginnen und Kollegen einverstanden und habe mich gefreut, daß sie die wissenschaftlich-technische Grundbildung für die spätere Teilhabe an Beruf und Gesellschaft auch für so entscheidend halten, wie ich es im Bericht darzustellen versucht habe. Wichtig für mich ist ebenfalls der hier erfolgte Hinweis, auch arbeitslosen Jugendlichen oder Auswanderern die Möglichkeit zu geben, an diese Technik heranzukommen.

Die Förderung dieses Grundwissens ist folglich auch eine Aufgabe unseres Bildungs- bzw. Berufsbildungssystems, die sich eigentlich in jedem Jahr in allen unseren Staaten drängender stellt. Ich danke Ihnen allen, daß Sie das auch so sehen und bitte Sie, im Sinne dieses Berichts und der Empfehlungen in Ihren Heimatparlamenten zu wirken.

Sehen Sie es bitte so: Ohne Kompaß ist ein Schiff ohne Orientierung; der Kompaß in diesem Bild ist die naturwissenschaftliche Bildung schlechthin. Ohne Bootsplanen und ohne Steuer ist Ihr Boot nicht seetüchtig; das ist in unserem Bild das Basiswissen. Sorgen wir also für einen seetüchtigen Nachwuchs, einen, der in den Strudeln des Kommunikationszeitalters nicht untergeht!

Ich will Ihnen noch etwas Persönliches sagen: Meine Enkeltochter ist jetzt drei Jahre alt. Wenn ich am Computer sitze, bringt sie es fertig, mir zu sagen, was ich falsch mache – und das mit drei Jahren. Sie hat dies in einem halben Jahr gelernt, also viel schneller als ich.

Ich danke Ihnen für Ihre Bereitschaft zum Mitdenken und zum Mithandeln. Ich glaube, daß unsere Versammlung heute einige wichtige Anstöße gibt und daß unser

Vorschlag, diesen Bericht alle drei Jahre fortzuentwickeln, hier auf Zustimmung gestoßen ist.

Herzlichen Dank.

Empfehlung 1379 (1998)

betr. die wissenschaftlich-technische Grundbildung

1. Die Parlamentarische Versammlung des Europarates verweist auf die wachsende Bedeutung der wissenschaftlich-technischen Grundbildung für die Behauptung der Menschen in Beruf und Gesellschaft in einer sich fortwährend verändernden und global vernetzten Welt.
2. Dem muß die wissenschaftlich-technische Grundbildung im allgemeinen Schul-, Berufsbildungs- und Hochschulwesen und in der Weiterbildung Rechnung tragen. Die Prüfung des Ist-Zustandes ergibt indes noch erhebliche Defizite und Mängel sowohl innerhalb und außerhalb des Bildungswesens, auf die die Parlamentarische Versammlung aufmerksam macht.
3. Die Ursachen dafür sind sehr unterschiedlicher Natur. Häufig behindern die nicht vorhandenen finanziellen Ressourcen eine ausreichende Ausstattung der Bildungseinrichtungen mit modernem technischen Gerät. Häufig mangelt es an ausreichend motivierten und ausgebildeten Lehrkräften. Häufig erschwert die zur Verfügung stehende Software den Zugang zu wissenschaftlich-technischem Grundwissen. Und nicht selten erschweren eingefleischte Vorurteile bei den Lehrern das Aneignen der neuen Kenntnisse und Fertigkeiten.
4. Die Parlamentarische Versammlung des Europarates empfiehlt den Parlamenten aller Mitgliedstaaten, darauf zu drängen, daß die Förderung der wissenschaftlich-technischen Grundbildung zu einem wichtigen Eckstein der Bildungspolitik in allen Mitgliedstaaten wird.
5. Ziel muß es sein, allen jungen Menschen den Zugang zu den neuen technischen Kommunikationsmitteln zu ermöglichen und das Interesse der Mädchen und jungen Frauen an wissenschaftlich-technischer Grundbildung besonders zu fördern.
6. Wissenschaftlich-technische Grundbildung darf aber nicht nur auf den allgemeinen Schul-, Berufsbildungs- und Hochschulbereich beschränkt bleiben, sondern muß auch fester Bestandteil der außerschulischen Weiterbildung sein, die betriebliche Weiterbildung umfassen, Bildungsprogramme der Medien und im Internet bestimmen, und den Menschen die Möglichkeit geben, bis ins hohe Alter die erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten zu erhalten und weiter zu entwickeln.
7. Um das Kennenlernen der neuen Technologien zu erleichtern, empfiehlt die Parlamentarische Versammlung dem Europarat und der EU, alle zwei Jahre jene Einstiegsprogramme auszuzeichnen, die beson-

ders kindgerecht in das wissenschaftlich-technische Grundwissen einführen. Ebenso sollten jene Unternehmen ausgezeichnet werden, die als Sponsoren besonders vorbildlich um die Verbreitung wissenschaftlich-technischen Grundwissens bemüht sind.

8. Die Parlamentarische Versammlung empfiehlt dem Ministerkomitee,
 - i. alle Mitgliedstaaten des Europarates auf die Bedeutung wissenschaftlich-technischen Grundwissens als wichtigen Bestandteil der Kultur unserer Gesellschaft hinzuweisen und zur Aufstellung schulischer Rahmenpläne auf diesem Gebiet zu ermuntern;
 - ii. insbesondere der didaktischen Vorbereitung der Lehrer an allen Schultypen größte Aufmerksamkeit zu widmen;
 - iii. auf die Entwicklung schülergerechter Einstiegsprogramme und Lehrbücher in wissenschaftlich-technischer Grundbildung Einfluß zu nehmen;
 - iv. um die gezielte Förderung von Mädchen in wissenschaftlich-technischer Grundbildung bemüht zu sein und mit Sondermaßnahmen ihr Interesse an diesem Wissensgebiet zu wecken;
 - v. darauf zu achten, daß in der betrieblichen Ausbildung und im berufsbildenden Schulwesen wissenschaftlich-technische Grundbildung vermittelt wird und nicht nur eine rein betriebsbezogene Anwendung der neuen Kommunikationstechniken erfolgt;
 - vi. einer bereits bestehenden europäischen Institution die Aufgabe zuzuweisen, didaktische Hilfen und Musterlehrpläne für die schulische Bildung aller Ebenen in wissenschaftlich-technischem Grundwissen zu entwickeln;
 - vii. die außerbetriebliche Weiterbildung auf diesem Gebiet gezielt zu fördern durch Fortbildungsmaßnahmen für den aus dem Arbeitsleben ausgeschiedenen Teil der Bevölkerung und zu sichern, daß er mit der technischen Entwicklung Schritt halten kann;
 - viii. landesweite Wettbewerbe für Schulen und für junge Menschen auf dem Felde der Anwendung wissenschaftlich-technischen Grundwissens zu unterstützen bzw. zu organisieren;
 - ix. die Medien aufzufordern, in regelmäßigen Folgen wissenschaftlich-technisches Grundwissen zu verbreiten bzw. systematisch Interesse daran zu wecken und Vorurteile abzubauen;
 - x. eine enge Zusammenarbeit zwischen allgemeinem Schul- und Berufsbildungs- und Hochschulbereich einerseits und der Wirtschaft andererseits auf dem Felde der wissenschaftlich-technischen Grundbildung zu fördern und die Unternehmen zu ermuntern, als Sponsoren zur Verbesserung der technischen Ausstattung im Schul-, Berufsbildungs- und Hochschulwesen beizutragen.

Richtlinie 546 (1998)

betr. die wissenschaftlich-technische Grundbildung

1. Die Versammlung bezieht sich auf die Empfehlung 1379 (1998) hinsichtlich der Bedeutung der wissenschaftlich-technischen Grundbildung und fordert ihren Ausschuß für Wissenschaft und Technologie auf, im Hinblick auf die Wichtigkeit dieser Frage alle drei Jahre einen Bericht über die Bemühungen in den Mitgliedstaaten zur Verbreitung wissenschaftlich-technischen Grundwissens zu erstellen und der Versammlung vorzulegen.

Freitag, 26. Juni 1998

Tagesordnungspunkt

Das Recht auf Privatsphäre

(Drucksache 8130)

Berichtersteller:

Abg. Walter Schwimmer (Österreich)

(Themen: Recht auf Privatsphäre: Artikel 8 der Europäischen Menschenrechtskonvention – tragischer Unfall der Prinzessin Diana und die Umstände des Todes – Anhörung des Ausschusses für Recht und Menschenrechte unter Beteiligung von Personen des öffentlichen Interesses oder ihrer Vertreter und der Medien – Notwendigkeit, die existierenden Rechtsinstrumente zu verstärken, um eine bessere Grenze zwischen Berichterstattung über Handlungen von Personen des öffentlichen Rechts und ihrer Privatsphäre zu ziehen)

Abg. **Robert Antretter** (SPD): Vielen Dank, Herr Präsident. Meine Damen und Herren! Was immer die Ermittlungen über das tragische Geschehen an der Pont d'Alma ergeben mögen: Es muß klar sein, daß mit der Aufnahme von Fotos der sterbenden Prinzessin von Wales eindeutig ein Tabubereich überschritten worden ist.

Generell gilt, daß Journalisten die Persönlichkeitsrechte derjenigen beachten müssen, die sie fotografieren, über die sie berichten oder Informationen verbreiten. Das Persönlichkeitsrecht ergibt sich direkt aus dem Schutz der Menschenwürde, wie er in der Europäischen Menschenrechtskonvention festgelegt ist. Wir alle wissen, daß dieser Schutz in einem Spannungsverhältnis zu dem Recht auf Informations- und Pressefreiheit steht. Es geht also um eine Abwägung zwischen dem Informationsinteresse der Öffentlichkeit und dem Schutz der allgemeinen Persönlichkeitsrechte. Das ist der Rahmen, in dem wir versuchen müssen, Inhalte vorzugeben oder zu empfehlen.

Herr Gül hat mein Land angesprochen. Erlauben Sie mir, zu sagen, daß Fotos von normalsterblichen Privatpersonen nach deutschem Recht nur mit Einwilligung der Betroffenen weiterverbreitet werden dürfen. Ausnahmen gelten bei uns für Prominente, die rechtstechnisch als „Personen der Zeitgeschichte“ definiert werden. Personen, die auf Grund ihrer Herkunft, ihres Amtes oder ihrer

Leistungen im öffentlichen Leben stehen, sind den modernen Medien-Kopfgeldjägern nahezu uneingeschränkt und schutzlos ausgeliefert. Sie können außerhalb ihrer vier Wände mit Teleobjektiven und Kameras gejagt, bespitzelt und überrumpelt werden, und zwar nur um die Sensationslust und den Voyeurismus derer zu befriedigen, die sich darauf spezialisiert haben, mit den niedrigen Instinkten ihrer Leserschaft Kasse zu machen.

Ich bin mir bewußt, daß wir uns bei der Behandlung dieses Themas auf eine Gratwanderung begeben. Auf der einen Seite steht die berechtigte Angst vor staatlichen Zensurmaßnahmen – die in mehreren Beiträgen angesprochen wurden – und vor Einschränkungen des in unseren Demokratien geradezu heiligen Rechts auf Pressefreiheit.

Es ist offenkundig, daß in der Glamourwelt der Film- und Unterhaltungsindustrie, im kommerziellen Sport und – seien wir ehrlich – auch in der Politik der Marktwert von der Popularität und der Publicity abhängig ist. Daß einige Prominente ihr Interesse an einer Selbstinszenierung mit dem Vermarktungsinteresse der Medien zu einer engen Symbiose zusammengeführt haben, ist, glaube ich, unbestreitbar.

Auf der anderen Seite erleben wir auf dem Medienmarkt heute einen gnadenlosen Konkurrenzkampf um Auflagen und Einschaltquoten. Was zählt, ist nicht mehr der in einer Demokratie unverzichtbare, den Dingen auf den Grund gehende „investigative“ Journalismus, sondern die Sensation und – im Falle der Prominenz – der Blick durch das Schlüsselloch.

Daß sich Prominente ein öffentliches Medieninteresse gefallen lassen müssen, ist sicherlich nachvollziehbar. Aber nicht jedes Foto, nicht jeder Bericht über einen Prominenten und dessen Privatleben sind von zeitgeschichtlichem Wert. Das gilt erst recht für ihre Familienangehörigen, wie zum Beispiel für die Kinder, die ebenfalls von den Paparazzi bespitzelt werden.

Der Bericht des Kollegen Schwimmer, Herr Präsident, listet eine Reihe vernünftiger Empfehlungen und Grundsätze auf. Allerdings weist er auch darauf hin, daß Begriffe wie „im öffentlichen Leben stehend“ oder „Person der Zeitgeschichte“ in den Mitgliedstaaten unterschiedlich interpretiert werden. Ich, Herr Präsident, bin deswegen der Auffassung, daß die entscheidenden Begriffe in einer Konvention definiert werden sollten.

Hinzufügen möchte ich: Dieses Thema betrifft die Würde der Menschen. Es betrifft aber auch die Würde unserer Organisation. Ich finde es positiv, wie wir mit diesem Thema heute umgehen. Aber ich bedauere es etwas, daß wir es an den Schluß dieser Session geschoben haben. Es hätte in die Mitte oder an den Anfang gehört.

Entschließung 1165 (1998)

betr. **das Recht auf Privatsphäre**

1. Die Versammlung verweist auf ihre während der Septembersitzung 1997 veranstaltete Dringlichkeits-

- debatte über das Recht auf Privatsphäre wenige Wochen nach dem Unfalltod der Prinzessin von Wales.
2. Bei dieser Debatte forderten einige Redner den Schutz der Privatsphäre und insbesondere den von Personen, die im öffentlichen Interesse stehen, auf europäischer Ebene durch ein Übereinkommen zu verstärken, während andere die Ansicht vertraten, daß die Privatsphäre durch nationale Gesetze und die Europäische Menschenrechtskonvention ausreichend geschützt werde und daß die freie Meinungsäußerung nicht gefährdet werden dürfe.
 3. Um diese Frage weiter zu untersuchen, hat der Ausschuß für Recht und Menschenrechte am 16. Dezember 1997 in Paris eine Anhörung unter Beteiligung von Personen des öffentlichen Interesses oder ihrer Vertreter und der Medien veranstaltet.
 4. Das in Artikel acht der Europäischen Menschenrechtskonvention garantierte Recht auf Privatsphäre wurde von der Versammlung bereits in der in der Entschließung 428 (1970) enthaltenen Erklärung über die Massenmedien und Menschenrechte definiert als „das Recht, sein Leben nach eigenen Vorstellungen zu leben bei einem Mindestmaß an Eingriffen“.
 5. Angesichts der neuen Kommunikationstechnologien, die es ermöglichen, persönliche Daten zu speichern und zu verwenden, sollte das Recht auf Kontrolle der eigenen persönlichen Daten in diese Definition mit aufgenommen werden.
 6. Die Versammlung ist sich dessen bewußt, daß es oft zu Eingriffen in die persönliche Privatsphäre kommt, selbst in Ländern mit speziellen Gesetzen zum Schutz dieser Privatsphäre, da das Privatleben von Menschen zu einer höchst lukrativen Angelegenheit für einige Mediensparten geworden ist. Die Opfer sind im wesentlichen Personen des öffentlichen Interesses, da Einzelheiten über ihr Privatleben als verkaufsfördernde Anreize dienen. Gleichzeitig müssen Personen, die im öffentlichen Interesse stehen, sich dessen bewußt sein, daß ihr Privatleben aufgrund ihrer gesellschaftlichen Stellung – die sie oft infolge ihrer eigenen Entscheidung einnehmen – automatisch stärkeren Belastungen ausgesetzt ist.
 7. Personen, die im öffentlichen Interesse stehen, sind Personen, die ein öffentliches Amt bekleiden und/oder öffentliche Mittel in Anspruch nehmen und – noch genereller gesehen – alle diejenigen, die eine Rolle im öffentlichen Leben spielen, sei es in der Politik, der Wirtschaft, der Kunst, im Sozialbereich, im Sport oder in anderen Bereichen.
 8. Eingriffe in die Privatsphäre von Menschen durch die Medien geschehen oft unter Inanspruchnahme einer einseitigen Auslegung des in Artikel 10 der Europäischen Menschenrechtskonvention garantierten Rechts der freien Meinungsäußerung, wobei die Medien beanspruchen, daß ihre Leser das Recht haben, alles über diese Personen des öffentlichen Interesses zu erfahren.
 9. Bestimmte Fakten in bezug auf das Privatleben von Personen des öffentlichen Interesses, insbesondere von Politikern, können in der Tat für die Bürger von Interesse sein, und es kann daher für Leser, die ebenfalls Wähler sind, ein berechtigtes Anliegen sein, über diese Fakten informiert zu werden.
 10. Es ist daher notwendig, einen Weg zu finden, um die Ausübung von zwei grundlegenden Rechten, die beide in der Europäischen Menschenrechtskonvention garantiert werden, nämlich das Recht auf Wahrung der Privatsphäre und das Recht der freien Meinungsäußerung, miteinander in Einklang zu bringen.
 11. Die Versammlung bekräftigt, daß das Recht auf Privatsphäre und das Recht der freien Meinungsäußerung von grundlegender Bedeutung für eine demokratische Gesellschaft sind. Diese Rechte sind weder absolute Rechte noch stehen sie in einer bestimmten Rangordnung, denn sie besitzen alle den gleichen Stellenwert.
 12. Die Versammlung weist jedoch darauf hin, daß das Recht auf Privatsphäre, wie in Artikel acht der Europäischen Menschenrechtskonvention garantiert, nicht nur den einzelnen vor Eingriffen durch öffentliche Behörden, sondern auch vor Eingriffen durch Privatpersonen oder Institutionen, einschließlich der Massenmedien, schützen sollte.
 13. Die Versammlung ist der Ansicht, daß nachdem alle Mitgliedstaaten mittlerweile die Europäische Menschenrechtskonvention ratifiziert haben und nachdem viele nationale Gesetzgebungen Regelungen vorsehen, die diesen Schutz gewährleisten, keine Notwendigkeit besteht vorzuschlagen, ein neues Übereinkommen, welches das Recht auf Privatsphäre garantiert, zu verabschieden.
 14. Die Versammlung fordert die Regierungen der Mitgliedstaaten auf, soweit derartige Gesetze noch nicht bestehen, Gesetze zu verabschieden, mit denen das Recht auf Privatsphäre garantiert wird und welche folgende Richtlinien enthalten oder, falls derartige Gesetze bereits bestehen, diese durch folgende Richtlinien zu ergänzen:
 - i. die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage anzustrengen, um bei einem Eingriff in die Privatsphäre Schadensersatz beanspruchen zu können, sollte gewährleistet sein;
 - ii. Verleger und Journalisten sollten bei Veröffentlichungen, die einen Eingriff in die Privatsphäre darstellen, ebenso haftbar gemacht werden wie bei Verleumdungen;
 - iii. wenn Verleger Informationen veröffentlicht haben, die sich als falsch herausstellen, sollten sie ebenfalls verpflichtet werden, auf Verlangen der Betroffenen, eine Gegendarstellung an nicht zu übersehender Stelle zu veröffentlichen;
 - iv. Wirtschaftssanktionen sollten in Betracht gezogen werden für Verlagsanstalten, die systematisch die Privatsphäre von Menschen durch Eingriffe verletzen;

- v. die Verfolgung oder Jagd von Personen, um sie zu fotografieren, filmen oder Aufnahmen von ihnen zu machen in einer Art und Weise, die dazu führt, daß sie daran gehindert werden, ein normales, ruhiges und ungestörtes Privatleben zu genießen oder sogar dazu, daß sie körperliche Schäden erleiden, sollte verboten werden;
 - vi. eine Zivilklage des Opfers gegen den Fotografen oder eine direkt betroffene Person sollte in solchen Fällen erlaubt sein, in denen „Paparazzi“ sich unerlaubten Zugang verschafft oder „Teleobjektive oder Mikrofone“ verwendet haben, um Aufzeichnungen zu erlangen, die sie anderenfalls nicht ohne widerrechtlichen Zutritt erlangt hätten;
 - vii. für Personen, die davon Kenntnis haben, daß über ihr Privatleben Informationen oder Bilder verbreitet werden sollen, sollte die Möglichkeit eines eiligen Rechtsschutzes gegeben sein, wie eine einstweilige Verfügung oder eine vorläufige Beschlagnahme mit dem Ziel, die Verbreitung des Materials auszusetzen, vorbehaltlich einer richterlichen Entscheidung über die Berechtigung der Klage wegen Eingriff in die Privatsphäre;
 - viii. die Medien sollten ermutigt werden, eigene Richtlinien für Veröffentlichungen einzuführen und ein Organ einzurichten, an welches sich jeder Bürger wenden kann, um sich wegen Beeinträchtigung seiner Privatsphäre zu beschwe-
ren und die Veröffentlichung einer Richtigstellung zu beantragen.
15. Die Versammlung fordert jene Regierungen auf, die dies noch nicht getan haben, unverzüglich das Übereinkommen des Europarates zum Schutz des Menschen bei der automatischen Verarbeitung personenbezogener Daten zu ratifizieren.
16. Die Versammlung fordert die Regierungen der Mitgliedstaaten ebenfalls auf:
- i. die Berufsverbände von Journalisten zu ermutigen, spezielle Kriterien für die Berufszulassung sowie Normen der Selbstkontrolle und einen journalistischen Verhaltenskodex zu erarbeiten;
 - ii. als Teil der journalistischen Ausbildung einen Rechtskurs vorzusehen, in dem die Bedeutung des Rechts auf Privatsphäre gegenüber der Gesellschaft als solcher herausgestellt wird;
 - iii. die Entwicklung einer Medienkultur auf breiter Ebene verstärkt zu fördern als Teil der Menschenrechtserziehung, um das Bewußtsein der Mediennutzer für die mit dem Recht auf Wahrung der Privatsphäre verbundenen Erfordernisse zu sensibilisieren;
 - iv. bei Verstößen durch die Presse den Zugang zu Gerichten und Rechtsverfahren zu erleichtern, um sicherzustellen, daß die Rechte von Opfern besser geschützt werden.

Bonn, Juni 1998

Klaus Bühler, MdB
Sprecher der Delegation

Robert Antretter, MdB
Stellvertretender Sprecher der Delegation

Anlage

Mitgliedsländer der Parlamentarischen Versammlung des Europarates (40)

Albanien	Malta
Andorra	Moldau
Belgien	Niederlande
Bulgarien	Norwegen
Dänemark	Österreich
Deutschland	Polen
Estland	Portugal
Finnland	Rumänien
Frankreich	Rußland
Griechenland	San Marino
Großbritannien	Schweden
Irland	Schweiz
Island	Slowakische Republik
Italien	Slowenien
Kroatien	Spanien
Lettland	Tschechische Republik
Liechtenstein	Türkei
Litauen	Ukraine
Luxemburg	Ungarn
ehem. jugoslawische Republik Makedonien	Zypern

Länder mit Sondergaststatus (5)

– zur Mitwirkung in der Parlamentarischen Versammlung ohne Stimmrecht berechtigt

Armenien
Aserbaidshan
Bosnien-Herzegowina
Belarus*
Georgien

* Der Sondergaststatus von Belarus wurde am 13. Januar 1997 ausgesetzt.

Beobachter (2)

Israel
Kanada

Anhang**Funktionsträger der Parlamentarischen Versammlung des Europarates**

Präsidentin	Leni Fischer (Bundesrepublik Deutschland – CDU/CSU)
Vizepräsidenten	15, darunter Robert Antretter (Bundesrepublik Deutschland – SPD)
Kanzler	Bruno Haller (Frankreich)
Politischer Ausschuß	
Vorsitzender	András Bársony (Ungarn – SOC)
Stv. Vorsitzende	N.N. Kristiina Ojuland (Estland – LDR) Jacques Baumel (Frankreich – EDG)

Ausschuß für Wirtschaft und Entwicklung

Vorsitzender	Helle Degn (Dänemark – SOC)
Stv. Vorsitzende	Mikko Elo (Finnland – SOC) Peter Bloetzer (Schweiz – EVP) Jean Valleix (Frankreich – EDG)

Ausschuß für Sozial- und Gesundheitsfragen

Vorsitzender	Thomas Cox (Großbritannien – SOC)
Stv. Vorsitzende	Lára Margrét Ragnarsdóttir (Island – EDG) Johan Weyts (Belgien – EVP) Andreas Gross (Schweiz – SOC)

Ausschuß für Recht und Menschenrechte

Vorsitzender	Birger Hagard (Schweden – EDG)
Stv. Vorsitzende	Walter Schwimmer (Österreich – EVP) Rudolf Bindig (Bundesrepublik Deutschland – SPD) Gunnar Jansson (Finnland – LDR)

Ausschuß für Kultur und Erziehung

Vorsitzender	Lord Russell-Johnston (Großbritannien – LDR)
Stv. Vorsitzende	Albert Probst (Bundesrepublik Deutschland – CDU/CSU) N.N. Emanuelis Zingeris (Litauen – EDG)

Ausschuß für Wissenschaft und Technologie

Vorsitzender	Ivan Melnikov (Rußland – UEL)
Stv. Vorsitzende	Claude Birraux (Frankreich – EVP) Margitta Terborg (Bundesrepublik Deutschland – SPD) Martti Tiuri (Finnland – EDG)

Ausschuß für Umwelt, Raumordnung und Kommunalfragen

Vorsitzender	Jean Briane (Frankreich – EVP)
Stv. Vorsitzende	Victor Ruffy (Schweiz – SOC) Lale Aytaman (Türkei – EDG) Kofi Yamgnane (Frankreich – SOC)

Ausschuß für Wanderbewegungen, Flüchtlings- und Bevölkerungsfragen

Vorsitzender Augustin Diaz De Mera (Spanien – EVP)
Stv. Vorsitzende Tadeusz Iwinski (Polen – SOC)
Ana Guirado (Spanien – SOC)
Efstratios Korakas (Griechenland – UEL)

Geschäftsordnungsausschuß

Vorsitzender Marcelle Lentz-Cornette (Luxemburg – EVP)
Stv. Vorsitzende Pilar Pulgar (Spanien – EVP)
Henning Gjellerod (Dänemark – SOC)
Leo Goovaerts (Belgien – LDR)

Landwirtschaftsausschuß

Vorsitzender Inga-Britt Johansson (Schweden – SOC)
Stv. Vorsitzende Bernhard Seiler (Schweiz – LDR)
Ján Figel (Slowakei – EVP)
Wolfgang Behrendt
(Bundesrepublik Deutschland – SPD)

Überwachungsausschuß

Vorsitzender Guido de Marco (Malta – EVP)
Stv. Vorsitzende Jordi Sole Tura (Spanien – SOC)
Hanneke Gelderblom-Lankhout
(Niederlande – LDR)
Sergej Glotov (Rußland – UEL)

**Ausschuß für die Beziehungen zu den nationalen Parlamenten
und zur Öffentlichkeit**

Vorsitzender Gunnar Jansson (Island – LDR)
Stv. Vorsitzende Vera Squarcialupi (Italien – SOC)
Tunne Kelam (Estland – EVP)
Lubomir Fogas (Slowakei – SOC)

Haushaltsausschuß

Vorsitzender Bernard Schreiner (Frankreich – EDG)
Stv. Vorsitzende Alphonse Theis (Luxemburg – EVP)
Leo Goovaerts (Belgien – LDR)
Kimon Koulouris (Griechenland – SOC)

Ausschuß für die Gleichstellung von Frauen und Männern

Vorsitzende Yvette Roudy (Frankreich – SOC)
Stv. Vorsitzende Elena Poptodorova (Bulgarien – SOC)
Zdravka Busic (Kroatien – EVP)
Nina Kulbaka (Rußland – UEL)

SOC

EVP

EDG

LDR

UEL

*Sozialistische Gruppe**Gruppe der Europäischen Volkspartei**Gruppe der Europäischen Demokraten**Gruppe der Liberalen, Demokraten und Reformer**Gruppe der Vereinigten Europäischen Linken*

